Preis dieses Heftes (mit farb. Wappentafel) 2 Kronen.

BEITRÄGE ZUR KUNDE ESTLANDS

HERAUSGEGEBEN VON DER
ESTLÄNDISCHEN LITERÄRISCHEN GESELLSCHAFT
IN REVAL

VERANTW. SCHRIFTLEITER:

PROF. MAG. FR. DREYER
STADTARCHIVAR O. GREIFFENHAGEN
HENRY VON WINKLER

XIII. BAND. 5. HEFT

FEBRUAR 1928

INHALT:

Gedruckt mit Unterstützung des Estländischen Kulturkapitals.

ESTLÄNDISCHE VERLAGSGESELLSCHAFT WOLD. KENTMANN & KO.
VERLAG DES „REVALER BOTEN“ REVAL, RADERSTRASSE 10/12.

An die Mitarbeiter der „Beiträge zur Kunde Estlands".

Wir bitten unsere verehrten Mitarbeiter, bei ihren Einsendungen keine Fremdwörter zu gebrauchen für das, was gut deutsch ausgedrückt werden kann. Wir behalten uns das Recht vor, in den uns zum Abdruck übersandten Berichten oder Abhandlungen entbehrliche Fremdwörter durch deutsche Ausdrücke zu ersetzen.

Für die Schreibweise sind das „Orthographische Wörterbuch der deutschen Sprache" von Duden, sowie die „Verdeutschungsbücher des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins" (insbesondere III. Umgangssprache, V. Amtssprache und VIII. Heilkunde) **allein** massgebend.

Die Schriftleiter.

Alle auf den Inhalt der Zeitschrift bezüglichen Mitteilungen, Handschriften Druckberichtigungen, Bücher und Schriften sind an die Schriftleiter: Henry v. Winkler-Reval, Karlskirchenpromenade 9 oder Prof. Mag. Fr. Dreyer, Reval-Nömme oder Stadtarchivar O. Greiffenhagen-Reval, Rathaus — einzusenden.

Annahme von **Bestellungen** und **Umschlag-Anzeigen** in der Geschäftsstelle des „Revaler Boten" (Reval, Raderstraße 12, Telephon 20—31); in allen deutschen Buchhandlungen in Reval, Dorpat, Pernau und in Riga; für Deutschland auch in der Ostbuchhandlung und Verlag Georg Neuner (Berlin W. 30, Motz-Straße 22). — An allen diesen Stellen sind auch **Einzelhefte** zu haben.

Preis des Normalheftes 1 Krone (Lettland 1,60 Lat, Deutschland 1,30 Mark), des Doppelhefts 2 Kronen. (3,20 Lat, bzw. 2,60 Mark).

Anzeigenpreis: 1) äußere Umschlagseite — 1 Seite 20 Kronen, 1/2 Seite 12 Kronen, 1/4 Seite 7 Kronen. Für Deutschland 30 Rmk., 18 und 10 Rmk. Für Lettland 30 Lat, 18 und 10 Lat.

2) innere Umschlagseiten — 1 S. 16 Kronen, 1/2 S. 10 Kronen, 1/4 S. 5 Kronen. Für Deutschland 25 Rmk., 15 und 8 Rmk. Für Lettland 25 Lat, 15 und 8 Lat.

Erhöhung sämtlicher Preise vorbehalten.

Zahlungen — an die Geschäftsstelle des „Revaler Boten" (Reval, Raderstraße 12) oder auf ihr Bankkonto bei G. Scheel & Co., Reval. Zahlstellen (laut Konto der Estl. Verlagsgesellschaft Wold. Kentmann & Ko.) — für Deutschland: Postscheckkonto Berlin 122602, für Riga: Rigaer Kreditbank.

Revals Wappen und Flagge.

Von Stadtarchivar O. Greiffenhagen, Reval.

Vorbemerkung: Das Interesse für die heraldische Ausgestaltung des staatlichen und der Städtewappen ist anläßlich des bevorstehenden 10-jährigen Jubiläums des Staates von neuem rege geworden. Die nachstehende Studie, die neues Material und neue Vorschläge zur Gestaltung der Wappen und der Fahne Estlands bringt, dürfte daher willkommen erscheinen, zumal da meine Broschüre „Die Wappen Revals" (1914) im Buchhandel vergriffen ist. Der Verfasser.

I. Das „große" Revaler Wappen.

In Beilage IV zu Band II des Provinzialrechts der Ostseegouvernements heißt es unter Punkt 11:

„Die Stadt Reval hat zwei Wappen: ein größeres und ein kleineres. Das größere besteht in drei liegenden hellblauen Löwen mit Kronen in goldenem Felde. Auf dem mit einer Krone verzierten rotblauen Helme steht ein Frauenzimmer in rotem Gewande mit einem hellblauen Gürtel und mit übereinandergeschlagenen Händen." Eine Anmerkung besagt: „Das Wappen der Stadt Reval ist derselben vom Dänischen Könige Waldemar II. bei ihrer Gründung verliehen worden."

Auf dieser Angabe beruht das heute im Gebrauch befindliche Wappen (Fig. 1). Die historische Untersuchung muß freilich manches in dieser Feststellung beanstanden. Zunächst ist es nicht zu erweisen, wenn auch in einem gewissen Grade wahrscheinlich, daß das Wappen der Stadt von Waldemar II., dem Begründer der Stadt, verliehen worden ist. Tatsache ist aber jedenfalls, daß das Wappen des damaligen Landesherrn, des Königs von Dänemark, mit dem Revals fast identisch ist. Als Siegel erscheint es zuerst im Jahre 1294, auf dem Hängesiegel einer Urkunde Revals an Lübeck, deren Original sich in der Trese zu Lübeck befindet. (Ein Gipsabdruck ist im Revaler Stadtarchiv vorhanden.)

Diese älteste Gestalt (Fig. 2) zeigt einen gotischen Dreieckschild mit den drei Leoparden [1]). Auf dem oberen Rande des

[1]) Wenn die Heraldik einen Unterschied zwischen „Löwen" und „Leoparden" macht, so handelt es sich nicht etwa um zoologisch verschiedene Tiere, sondern in beiden Fällen um Löwen. Das Kriterium wird lediglich durch die Stellung des Tieres gegeben: das aufrechtstehende, die Vorderpranken zum Angriff erhebende Tier, mit Profilstellung des Kopfes, hieß Löwe, das schreitende, den Kopf en face gestellt, Leopard. Aus der Zusammenstellung dieser Kennzeichen ergab sich der „leopardierte Löwe" (schreitend mit Profilkopf) und der „gelöwte Leopard" (steigend mit en face-Kopf). Streng heraldisch wären also die Revaler Löwen in ihrer ursprünglichen

Schildes erscheint ein gekrönter Kopf mit langen Locken. Noch Sachssendahl sagt bei der Beschreibung dieses Siegels:[1]) „Über demselben (scil. dem Dreieckschilde) ein gekrönter Frauenkopf (der Königin Margaretha).“ Jedenfalls hat Sachssendahl hierbei an die im Provinzialrecht gedachte Frauengestalt gedacht und sie auf Margareta von Dänemark, die Mutter König Erik Klippings, bezogen. Ich habe (in meinen „Wappen Revals“, Reval 1914) den Nachweis zu führen gesucht, daß die ganze spätere Entwicklung des Kopfes im Revaler Wappen auf einer irrtümlichen Annahme beruht. Daß Königin Margareta trotz ihres ja bezeugten warmen Interesses für Estland das Recht gehabt hätte, dem Revaler Wappen gewissermaßen ihr Bildnis zu verleihen, ist durchaus nicht zu erweisen. Mir scheint vielmehr hier ein ähnlicher Fall vorzuliegen, wie im Wappen der Stadt Nürnberg[2]). Dort ist nämlich zu dem Reichsadler als Symbol des Landesherrn der gekrönte langgelockte Kopf des Königs getreten. Eine spätere Heraldik hat diese beiden Symbole vereinigt; dabei aber die langen Locken, die ja nach germanischer Anschauung den freien Mann, den Herrscher symbolisierten, als Frauenhaar gedeutet. Und so ist denn aus Reichsadler und Königshaupt jenes „Harpye“ oder „Jungfrauenadler“ genannte Fabelwesen entstanden, bei dem Kopf und Brust weibliche Bildung aufweisen. Ganz analog, scheint mir, ist es bei der Weiterentwicklung des großen Revaler Wappens zugegangen. Auch hier war zu dem Königswappen, den drei Löwen, als weiteres Symbol des Landesherrn das Königshaupt getreten, dessen wallende Locken später, als Frauenlocken mißdeutet, zur Entwicklung der Jungfrauengestalt auf dem Helme des Wappenschildes führten. Wann diese Mißdeutung eingetreten ist, kann mit Sicherheit freilich nicht entschieden werden. Ich möchte vermuten, es sei in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts geschehen, als in heraldischen Dingen in Reval erwiesenermaßen Gleichgültigkeit und Unkenntnis herrschte. Denn der gekrönte Kopf findet sich zwar auf den Siegeln der Stadt bis ins 18. Jahrhundert (auch das bei der Kapitulationsurkunde der Stadt Reval vom 29. Sept. 1710 verwendete Siegel weist ihn auf). Aber im Reliefwappen im Vorhause des Revaler Rathauses vom Jahre 1652 hat sich schon die „weibliche Version“ zu eigen gemacht. Hier erhebt sich auf dem Helme eine gekrönte nackte

Form als Leoparden anzusprechen, später hat man sie — mit Unrecht — als „leopardierte Löwen“ gebildet. Vgl. übrigens H. G. Ströhl, Heraldischer Atlas, Erläuterungen zu Taf. VIII.

[1]) Est- und Livländische Brieflade IV, S. 89. — Es handelt sich hier um den Siegeltypus von 1313, der übrigens mit dem von 1294 durchaus übereinstimmt.

[2]) E. Gritzner, Heraldik (A. Meister, Grundriß der Geschichtswissenschaft. Bd. 1., Abt. 4., S. 73.).

weibliche Gestalt mit langwallenden Haaren. Spätere Verschönerungsgelüste fügten das lange rote Gewand und den blauen Gürtel hinzu und ließen die Gestalt ihre Arme über einander schlagen, bis dann das Provinzialrecht das Bild des „Frauenzimmers“ fixiert hat. Wesentlich früher mag der Helm ins Wapwappen aufgenommen worden sein, der ja eigentlich dem Personen-, nicht aber dem Stadtwappen zukam. Er krönt auch das „kleine“ Stadtwappen an der Strandpforte von 1529 (Fig. 3) und dürfte den Übergang von der Siegel- zur Wappenform bezeichnen. — Die Form des Stechhelms von 1529 ist später, so 1652, durch den offenen Kolbenhelm ersetzt worden.

Eine eigenartige Entwicklung hat ein ursprünglich zufälliges, durchaus nicht organisch zum Wappen gehöriges Detail durchgemacht. Das Stadtsiegel von 1340 (Fig. 4) weist in dem Siegelrund zu beiden Längsseiten des Schildes je eine kleine Drachengestalt auf. Das Bestreben, den Raum zwischen Schild und Siegelrund auszufüllen, tritt uns z. B. in den dänischen Königssiegeln des 13. Jahrhunderts mehrfach entgegen. So weist das Königssiegel Erich Menveds von 1288 auf dem Avers rechts und links von der Gestalt des Herrschers je eine Krone und auf dem Revers zu beiden Seiten des Löwenschildes je einen Adler auf. Im Revaler Stadtsiegel haben sich die Drachen in dieser beiläufigen Gestalt bis 1710 erhalten. Das Wappen an der Strandpforte von 1539 aber weist zwei typische Greifen, und zwar nun schon als Schildhalter des Wappens, auf. Im Reliefwappen von 1652 erblicken wir gleichfalls zwei Schildhalter, die jetzt aber wieder mehr drachenartig gestaltet sind.

Von einer Feststellung der Form des großen Revaler Wappens kann man seit 1784 sprechen. Am 26. April 1784 hatte sich das Heroldmeisteramt in St. Petersburg an die Stadt Reval gewandt zwecks Auskunft über mehrere Reval betreffende Fragen. In Beantwortung des 4. Punktes dieser Fragen, der sich auf das Wappen der Stadt, bezog, wurde von dem Revaler Rat folgende Auskunft erteilt: „Betreffend endlich 4-to das Stadtwappen, so hat diese Stadt ein gedoppeltes Wapen, nehmlich das eine drei laufende gekrönte blaue Löwen in gelben Felde und über dessen Helm eine gekrönte Jungfer, das andre aber ein weißes Creutz im rothen Felde und über dem Helm das Angesicht einer gekrönten Jungfer. Des ersteren Wapens bedienet sich der Magistrat in seinem Siegel, des anderen aber die Stadt-Untergerichte und die Gilde. Nach den historischen Berichten hat die Stadt diese beide Wapen sogleich bey ihrer fundation von den dänischen Königen erhalten und sich derselben bisher in der bemerkten Art bedienet“.

Die Bestätigung des Wappens für die Stadt Reval und die Kreisstädte erfolgte vermittelst Senatsukase, am 7. Dez. 1788.

II. Das „kleine" Wappen Revals.

Das „kleine" Revaler Wappen ist, wie schon oben angeführt, gleichfalls im Provinzialrecht gesetzlich bestimmt. Es besteht aus einem weißen Kreuz in rotem Felde, ist also von dem Danebrog, dem dänischen Reichsbanner, in nichts wesentlichem unterschieden. Da nun nach der bekannten Sage der Danebrog in der Schlacht bei Reval am 15. Juni 1219 „vom Himmel fiel" [1]), lag nichts näher als das dänische Reichsbanner für identisch mit dem „kleinen" Revaler Wappen zu erklären, wie das die allgemeine Meinung auch der Revaler Lokalhistoriker, wie E. v. Nottbeck und W. Neumann, gewesen ist.

Neuere historische Forschungen lassen indessen Zweifel an dieser Annahme aufkommen. Es ist schon früher, so auch in der angeführten Stelle des Provinzialrechts, bemerkt worden, daß im Gebrauch des großen und des kleinen Wappens der Stadt ein Unterschied in der Weise gemacht wurde, daß das große Wappen vom Magistrat, das kleine von den Gilden geführt wurde. Als Wappen der Großen Gilde ist das weiße Kreuz in Rot gesichert, nicht nur durch die an der Giebelfront des Hauses der Großen Gilde heute noch zu sehenden Wappen, sondern auch durch Wappenmalereien in Büchern der Großen Gilde im 16. und 17. Jahrhundert. Man kann sogar wohl noch weiter gehen. Das Wappen der Canutigilde ist bekanntlich der Schutzheilige dieser Gilde. Nennen wir ihn vorläufig St. Knut, nach dänischem Vorbilde. Die Schwarzenhäupter führen den Hl. Mauritius als Schutzpatron im Wappen. Auch die Große Gilde wird also wahrscheinlich ein Symbol ihres Schutzpatrons als Wappen geführt haben. Nun wissen wir nicht, wer das gewesen ist. Wohl aber ist allgemein bekannt, daß die „militärischen" Heiligen, wie z. B. St. Georg oder St. Viktor, in ihrer Lanzenfahne ein weißes Kreuz in Rot führen.

Der Düsseldorfer Archivar Dr. Paul Wentzke hat neuerdings (1927) nachgewiesen, daß diese Fahne zu Anfang des 13. Jahrhunderts fast gleichzeitig bei einer Reihe von Staaten als Kriegsfahne aufgekommen ist.[2]) So in Dänemark, der Schweiz, Savoyen, den Erzbistümern Trier, Mainz, Köln, den Hansestädten Bremen, Hamburg, Lübeck, im Herzogtum Franken, in einer Reihe von deutschen Bischofsstädten; in Wien, Salzburg, Steiermark, in Lettland, für den Johanniterorden ist Rot-Weiß Heeresfahne geworden,

---

[1]) Diese Überlieferung findet sich bekanntlich in der zeitgenössischen Chronik Heinrichs v. Lettland nicht; sie taucht vielmehr erst in dänischen Chroniken des 16. Jahrhunderts (Olaus Petri) zum ersten Mal auf.

[2]) Paul Wentzke, Die deutschen Farben, ihre Entwicklung und Deutung, sowie ihre Stellung in der deutschen Geschichte. Heidelberg, Winter 1927.

meistens in der Form des weißen Kreuzes im roten Schilde. So ist denn auch die Übernahme dieses Abzeichens in die Lanzenflaggen der Heiligen leicht zu erklären. Vor allem erscheint der Hl. Georg häufig auch im Baltikum mit dem rotweißen Lanzenfähnlein abgebildet. Es dürfte daher nicht unbegründet sein, in dem Schutzpatron der Großen Gilde zu Reval — einen Schutzpatron muß diese auch militärisch organisierte Korporation gehabt haben — den Hl. Georg zu vermuten. Dann aber wäre das weiße Kreuz in Rot als Abzeichen des Hl. Georg das Wappen der Großen Gilde, das später, weil Rat und Gilden zusammen die äußere Repräsentation der Stadt bildeten, als „kleines Stadtwappen" angesehen wurde.

Auf dem Schnitzaltar des Hermann Rode von 1483, der in der St. Antonius-Kapelle der St. Nikolaikirche aufgestellt ist, finden sich auf dem Bilde, das die Sturmbeschwörung des Hl. Nikolaus darstellt, an Bord des bedrohten Schiffes mehrere Wappenschilde, abwechselnd den Mauritius-Kopf und das weiße Kreuz in Rot darstellend. Unsere Revaler Altäre älterer Zeit sind ja alle von einzelnen städtischen Verbänden gestiftet. Hier sind die Stifter zweifellos Schwarzenhäupter und Große Gilde, und damit ist das weiße Kreuz in Rot wiederum als Gildenwappen bestätigt. Die Gobelins aus dem Besitze der Stadt aus dem Jahre 1547 tragen gleichfalls das weiße Kreuz in Rot. Demnach werden auch sie von der Großen Gilde bestellt worden sein. Im 16. Jahrhundert aber ist die Große Gilde so eng mit dem Rat verschmolzen, daß damals Gilden- und Stadtwappen schon identisch sind. Wann die Bezeichnung „kleines Stadtwappen" für das Gildenwappen aufgekommen ist, läßt sich nicht nachweisen. Als Siegel der Stadt erscheint das Kreuz im Schilde auf Urkunden Revals seit 1525. Darüber ist ein gekrönter Kopf angebracht: augenscheinlich eine Erinnerung an den alten Königskopf des „großen" Stadtwappens, der sich dort, wie schon ausgeführt, allmählich zur Frauengestalt ausgebildet hat.

Endlich sei noch eine Mißdeutung des Kreuzwappens erwähnt. Sachssendahl [1]) hält das Kreuz des kleinen Stadtwappens für das Deutschordenskreuz, das Reval vom Ordensmeister Cysse (Franziskus) von Rutenberg verliehen worden sei. Der genannte Ordensmeister bezeugt nämlich in einer Urkunde vom 17. Jan. 1426 (Livl. UB. VII, 406): „... daß wir in Vollmacht unseres ehrwürdigen Hochmeisters und mit Rat und Vollmacht unserer ehrsamen Mitgebietiger Bürgermeister, Rat und Gemeinheit unsrer Stadt Narva... begnadet haben mit einem Wachssiegel in dieser nachbeschriebenen Weise (hier ist die Zeichnung des Siegels angedeutet; Hildebrand beschreibt sie als „ein Ordenskreuz in weißem Felde, in den beiden oberen Winkeln

[1]) Brieflade Bd. IV, zu Tfl. 19 und 20.

je eine Rosenblüte“), also daß sie damit besiegeln mögen Wachs und allerlei Kaufmannsware, die im Handelsverkehr umgeht und in dieselbe unsere Stadt kommt, gleich den lieben Getreuen unseres Ordens, Bürgermeister, Rat und Gemeinheit unsrer Stadt Reval, daß man auch demselben Wachssiegel unsrer Stadt Narva vollkommen geloben, tun und halten soll, gleich dem von Reval, zu ewigen Zeiten.“ Sachssendahl fügt hinzu: „Das kleine Wappen der Stadt Reval, welches im Schilde das Ordenskreuz enthält, hat, nach dieser Urkunde zu urteilen, einer ähnlichen Verleihung durch den Orden seine Entstehung zu verdanken.“ Diese Annahme wird am schlagendsten wohl durch den Hinweis auf die Wappenschilde auf dem erwähnten Bilde der Nikolauslegende — Rode-Altar von 1482 — widerlegt: das Deutschordenskreuz ist bekanntlich ein schwarzes Kreuz in weißem Felde.

In dem Reliefwappen an der Außenseite der Großen Strandpforte, das die Jahreszahl 1529 trägt, ist endgültig das Gildewappen zum Stadtwappen geworden.

Zusammenfassung.

Als ältestes und eigentliches „großes“ Revaler Stadtwappen erscheint das Wappen des dänischen Königs (vielleicht Waldemars II.), die drei blauen Leoparden in Gold (Gelb) in Vereinigung mit dem Kopfe des Königs. Letzterer erschien auf dem oberen Rande des Schildes. Allmählich entstand durch Mißdeutung aus dem Haupte des Königs eine Frauengestalt, die als Helmfigur dem Wappen aufgesetzt wurde.

Das „kleine“ Stadtwappen ist ursprünglich das der Großen Gilde, das in der Zeit, als die Bedeutung des hansischen Handels Revals und damit auch der aus Kaufleuten bestehenden Großen Gilde wuchs, etwa seit 1450 auch die Bedeutung eines Stadtwappens erhielt.

Zu Ende des 18. Jahrhunderts wurden auf Verfügung der russischen Regierung das „große“ und „kleine“ Stadtwappen gesetzlich bestätigt. Das Provinzialrecht der Russ. Ostseeprovinzen und somit das heute geltende Recht bildet die Rechtsgrundlage der Wappen.

III. Zur Frage der praktischen Verwendung des Wappens.

Daß in der Entwicklung des Wappens heraldische Mißverständnisse mitgespielt haben, geht aus obigen Ausführungen hervor. Aus diesem Grunde, sowie aus dem anderen, daß das Staatswappen mit dem Revaler großen Stadtwappen fast identisch ist, erscheint eine Rekonstruktion auf heraldisch, historisch und ästhetisch begründeter Basis wünschenswert.

Man hat früher — vor 10—12 Jahren — eine Vereinigung des großen und kleinen Stadtwappens ins Auge gefaßt, in der Gestalt, daß der geteilte Schild auf der (heraldisch) rechten Seite die drei Leoparden, in verkürzter Gestalt, auf der linken das weiße Kreuz in Rot zeigt. In dieser Gestalt ist das Wappen eben noch im Rigaer Dommuseum vorhanden (Fig. 5).

Der Verfasser hat sodann einen anderen Vorschlag gemacht. Er behält die drei Leoparden im Wappen bei, fügt aber dem Schilde ein Schildeshaupt (oberes Feld) hinzu. In diesem rot tingierten Felde erscheint der Kopf des Königs in Silber, womit zugleich die alten Gildenfarben angedeutet sind (Fig. 6).

Beide Entwürfe würden den Vorzug haben, sich von dem Staatswappen deutlich zu unterscheiden.

IV. Revals Fahne und Flagge.

Über die älteste Fahne Revals liegen bestimmte Nachrichten nicht vor. Auch im geltenden Recht finden sich keine Bestimmungen darüber. Vielleicht hat die Stadt, wie auch Riga, zwei Fahnen geführt: die eine mit dem Stadtwappen, die andere als Schiffsflagge.

Zu Beginn der schwedischen Zeit müssen die Farben Blau-Weiß als Stadtfarben gegolten haben. Als Revaler Deputierte 1607 in Stockholm die Konfirmation der städtischen Privilegien zu erwirken suchten, erklärte ihnen König Karl IX. bei einem Festmahl, die blauen Löwen des Revaler Wappens dürften nicht, wie das in Reval geschehe, in weißem, sondern müßten in gelbem Felde geführt werden.[1]) Damals muß also Blau-Weiß im Revaler Stadtwappen eine Bedeutung gehabt haben. — Dieses Argument ist freilich keineswegs entscheidend. Größere Beachtung aber verdient die Tatsache, daß in dem um die Mitte des 18. Jahrhunderts in Nürnberg erschienenen Historischen Kunst- und Wappen-Atlas von Joh. David Köhler auf der Tafel: „Flagen aller seefahrenden Potenzen und Nationen in der gantzen Welt, vorgestellt von Christoph Weigel in Nürnberg", zwei Flaggen von Riga, eine von Reval und zwei von Kurland abgebildet sind. Die Flagge Revals ist danach dreimal blau-weiß gestreift (Fig. 7).

In der Tradition hat sich diese Flagge als Stadtfahne erhalten. Auf dem Gemälde von Leopold v. Pezold „Der Maigraf" im alten Revaler Börsenkeller ist die von einem Hause wehende Fahne blau-weiß. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts war die dreimal blau-weiß gestreifte Fahne bei zahlreichen Gelegenheiten noch

[1]) Vgl. W. Greiffenhagen, Konfirmationsverhandlungen der Revalschen Delegierten zu Stockholm im J. 1607, Balt. Mtsschr., Bd. 22, S. 422 ff.

vielfach im Gebrauch. So z. B. bei der Feier des 4. Baltischen Feuerwehrtages in Reval im Juni 1882.

Die Stadt Reval hat neuerdings diese Fahne bei der Feier des 16. März, dem Tage der Aufhebung der Belagerung Revals durch die Russen, vom Turme des Rathauses wehen lassen.

N. B. Die Abbildungen der am Schluss des Heftes beigefügten Tafel sind nach den Originalen freihändig gezeichnet, um die Details schärfer hervortreten zu lassen.

Ein Verwahrfund aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts.

Von Dr. med. A. Friedenthal, Reval.

Im September 1927 wurde auf dem Gute Wrangelstein, Kirchspiel Luggenhusen, Kreis Wesenberg, ein vorgeschichtlicher Fund gemacht, welcher Dank der Umsicht des Bergingenieurs Herrn Kurt von Middendorff erhalten und wissenschaftlicher Untersuchung zugänglich gemacht werden konnte.

Auf den dort im Tagbau abgebauten Brennschiefergruben der Gesellschaft „Küttejõud" stiessen Arbeiter im Niedermoor beim Abräumen der etwa 50 cm starken über dem Felsuntergrunde liegenden Torfschicht in geringer Tiefe auf ein Kästchen aus Birkenrinde, das — bei der Hebung durch Spatenstiche verletzt — von den Findern leider völlig zerstört worden ist, während der Inhalt des Kästchens sofort in den Taschen der Finder verschwand. Durch Zufall erhielt die Grubenleitung unmittelbar nachher von dem Funde Kenntnis und es gelang den Inhalt des Kästchens aus den verschiedenen Händen wieder einzusammeln, so dass der Fund mit grösster Wahrscheinlichkeit wirklich geschlossen vorliegt.

Der Fund besteht aus folgenden Stücken:

1) 18 Armringe aus dreidrähtiger Bronzeschnur gedreht. Die Enden sind glatt abgeschnitten, nur an einem Ringe wird das eine Ende von einer öse gebildet. Die Ringe sind, bis auf 3 durch Oxydation stärker deformierte, vorzüglich erhalten; da sie keinerlei Gebrauchsspuren zeigen, dürfte es sich um neue Waare handeln. Die Herstellungsweise lässt sich an den Ringen gut verfolgen: zunächst wurde ein langer, runder Bronzedraht von 3 mm Stärke auf die Hälfte gebogen, die Umbiegungsstelle zu einer öse geformt, diese irgendwie befestigt und hierauf die beiden Schenkel mit einem hinzugefügten dritten runden, gleichstarken Bronze-

draht zur Schnur gedreht. Diese lange dreidrähtige Schnur wurde dann in 14,5—15,5 cm lange Stücke zerschnitten und diese Stücke schließlich zu offenen ellipsenförmigen Ringen zusammengebogen. An dem einen Ring ist die obenerwähnte Öse erhalten, er ist demnach der erste aus der langen Schnur; an den folgenden Ringen passen die Schnittflächen gut aufeinander.

2) 5 Stücke einer Spirale von 9 mm Durchmesser, aus rundem 2 mm dickem Bronzedraht. Die Stücke sind 22,0; 8,5; 4,9; 4,8; und 0,4 cm lang und zeigen Schnittflächen, die genau aufeinanderpassen.

3) 3 bronzene, rechteckige, flache, mit Würfelaugen verzierte Verbindungsstücke einer Gürtelkette, wie R. K. Taf. 29.20 *)

4) bronzene, stabförmige Riemenzunge mit eiserner Niete. (Abbildung.)

5) Bronzener Dorn mit starken Rostauflagerungen an einem Ende, Bestimmung unklar, vielleicht Riemenzunge. (Abbildung.)

6) Silbernes, zerbrochenes, rundes Anhängsel in Gittermuster, mit Öse und darin hängendem Ring, wie R. K. Taf. 27.26.

7) Kräftiger Bronze-Ring mit 2 daran hängenden Bronze-Kettenresten aus runden Doppelgliedern.

8) Bruchstücke einer feinen Bronze-Kette aus runden Doppelgliedern (zu Nr. 6 gehörig).

9) Bruchstücke einer sehr zierlichen aus 4 Gliedern bestehenden bronzenen Stangenkette, vom Typus R. K. Taf. 28.7.

10) Bronze-Bruchstücke in Gestalt eines kleinen, hohlen Kegelstumpfes, vielleicht Ende eines Hals- oder Armringes.

11) 9 silberne, oblonge (18 $\times$ 6 mm), 2 mm dicke, mit je 4 kreisrunden Löchern versehene Plättchen, an einem derselben hängt in einem der Löcher ein kleiner Ring aus feinem Bronzedraht. (Abbildung.)

12) a—l. Satz von 9 Gewichten, alle sind von kugeliger Form und tragen auf zwei entgegengesetzten Polen kreisrunde Flächen. An den beiden grössten Gewichten a und b tritt der Äquator stärker hervor. 6 Gewichte a, b, c, d, h, i sind aus Bronze, eins — e — hat einen Eisenkern, der von einem dünnen Bronzemantel überzogen ist. Vermutlich dürften noch 2 weitere Gewichte — f und g —, die sehr starke Eisenrostauflagerungen tragen, einen Eisenkern haben. Der Erhaltungszustand ist nur bei den beiden größten Gewichten a und b gut, die übrigen sind durch Oxydation und mehr oder weniger starke Eisenrostauflagerungen sehr stark verändert. Nur an den beiden Gewichten a und b ist auf beiden Polflächen eine bei beiden gleiche Zeichnung zu erkennen, d. h. innerhalb eines Perlenkreises 7 eingestempelte Halb-

---

*) R. K. = Katalog der Ausstellung zum X. archäologischen Kongress in Riga 1896.

monde (Abbildung). Ferner scheinen auf der einen Polfläche des Gewichtes h drei Kreise eingestempelt zu sein.

Die Gewichte wogen, nachdem diese vorsichtig von anheftendem Erdreich gesäubert worden waren:

a =	104,84 g	f =	27,22 g
b =	92,66 „	g =	21,98 „
c =	33,94 „	h =	21,995 „
d =	31,02 „	i =	19,73 „
e =	30,72 „		

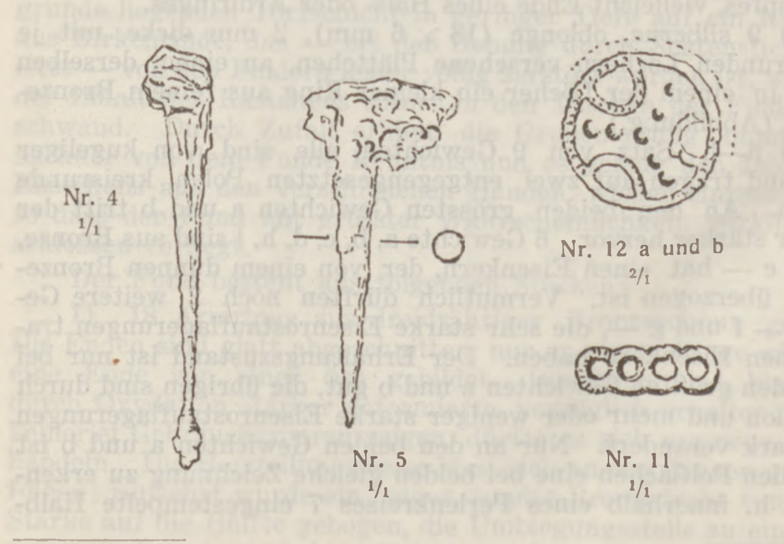
Der ganze Satz demnach 384, 105 g.

13) a—c. Drei Steine von ähnlicher Form wie die Gewichte Nr. 12. a und b sind bearbeitet, von kugeliger Form, an einem Pol flach abgeschliffen; c ist unbearbeitet, fast kugelrund, eine s. g. Murmel.

a wiegt 10,39 g, b — 5,76 und c — 11,59 g

14) Bruchstück eines Silberbarren von 37 mm Länge und 15,1 g Gewicht.

15) a—e. 5 silberne Münzen; a: Kaiser Otto III., Cöln, 0,8 g; b und c: Erzbischof Philipp I. (1167—1191), Cöln, 1,26 resp. 1.27 g; d: Arnold Graf von Altena (1173—1191), Osnabrück, 1,05 g; e: wahrscheinlich skandinavisch, schriftlos, auf der Hauptseite Kopf eines weltlichen Fürsten von vorn; auf der Rückseite Kopf eines geistlichen Fürsten von vorn, 0,5 g *).



Nr. 4 1/1

Nr. 5 1/1

Nr. 12 a und b 2/1

Nr. 11 1/1

*) Die Münzen 15 b—e sind im Kaiser-Friedrich Museum in Berlin bestimmt worden.

Durch die Münzen lässt sich die Niederlegung dieses Fundes auf die Zeit um das Jahr 1200 bestimmen. Die Zusammensetzung des Fundes aus einerseits neuen und kostbaren Waren, wie Armringen, Bronzespiralen, Münzen, Silberbarren, und andererseits aus allerlei Metallbruch, gestattet die Annahme, daß hier die Habe eines fahrenden Händlers vorliege, zu dessen notwendiger Ausrüstung auch Wage und Gewicht gehörten; erstere ist allerdings nicht zu Tage gekommen, obwohl ausdrücklich nach einer solchen geforscht worden ist. Dafür ist eine stattliche Reihe von Gewichten aufgetaucht, zu denen auch die diesen ähnlich geformten Steine Nr. 13 gehören. Die Vermutung liegt nahe, dass mit letzteren eine in die Geheimnisse des Gewichtssystems nicht eingeweihte Kundschaft gelegentlich übervorteilt werden konnte. An Zahl der Gewichte ist dieser Fund der reichste aus Estland, auch enthält er die schwersten bisher gefundenen Gewichte (Nr. 12 a. b.).

Aus Estland waren bisher 7 Wagen resp. Bruchstücke solcher und 36 Gewichte von 15 Fundorten bekannt. Auf Ösel entfallen davon 1 Wage und 11 Gewichte: Udafer 1 Wage, 4 Gewichte, Kergel 3, Karmel, Piddul, Lümmada, „Ösel“ je 1 Gewicht. Moon: 1 Wage. Auf Nord-Estland (ehemaliges Gouvernement Estland) 3 Wagen und 17 Gewichte: Pallfer (Kirchspiel Kosch) 1 Wage, 10 Gewichte, Stein-Fickel 1 Wage 3 Gewichte, Karusen 1 Wage 2 Gewichte, Werder 2 Gewichte. Auf Süd-Estland (ehemaliges Gouvernement Livland und Pleskau) 2 Wagen und 8 Gewichte: Rattama (Kirchspiel Gross St. Johannis) 1 Wage 2 Gewichte, Pörafer 5 Gewichte, Allatzkiwi 1 Gewicht, bei Isborsk 1 Wage.

Das Alter der Funde ließ sich in einigen Fällen durch begleitende Münzen sicher bestimmen, so in Stein-Fickel, wo die jüngste Münze von 1036 war, in Pallfer von 1076, in Moon von 1223. Der Fund von Wrangelstein, dessen jüngste Münze von 1191 ist, fügt sich gut in diesen Rahmen. Wagen und Gewichte sind demnach für die Zeit von etwa 1000—1250 charakteristisch.

Aus Bronzeschnur gedrehte Armringe wie Nr. 1 sind für die ausgehende vorgeschichtliche Zeit bezeichnend; sie haben sich noch lange im Gebrauch gehalten, wie solches durch die bis ins 15. Jahrhundert reichenden Funde aus dem Gräberfeld von Warrol-Kaltri belegt wird.

Nr. 3 hat zu einer Gürtelkette gehört; diese Ketten sind am häufigsten auf den Inseln Ösel, Dago und Moon, vereinzelt auch in den westlichen Teilen des Festlandes gefunden worden, während sie sonst nirgends auftreten. Die Fundkombination zeigt, wie durch den Handel typische Formen verschleppt werden.

Die Riemenzunge Nr. 4 ist von einem Typus, dem man am häufigsten in Grabinventaren des 3.—4. Jahrhunderts begegnet. Da der ganze übrige Fund zeitlich gut geschlossen erscheint, liegt

kein Grund vor, dieses eine Stück für um Jahrhunderte älter zu halten. Daraus ist zu ersehen, wie vorsichtig man bei Datierungen auf Grund nur einer Form sein muß.

Die Nr. Nr. 6—9 sind im Formenschatz der jüngsten vorgeschichtlichen Zeit häufige Typen.

Neu für unser Gebiet sind die Besatzteile Nr. 11. Wozu sie gedient haben ist nicht klar; sie zeigen eine ausgesprochene Schau- und eine roher gearbeitete Rückseite, mit der sie vermutlich auf irgend einer Unterlage befestigt waren. Parallelen sind mir nicht bekannt.

Silberbarren in Stangenform wie Nr. 14 sind im nördlichen Baltikum nur vereinzelt zutage gekommen, so in Odenpäh, auf Ösel in Taggamois und Kurrefer, im Kirchspiel Marien-Magdalenen, und in Mehntak, wo unter anderem auch zum ersten Mal 2 Barren in Kuchenform gefunden wurden. Im südlichen Teil des Baltikums sind Barren wesentlich häufiger. Alle diese Funde gehören in die Übergangsstufe von vorgeschichtlicher zu frühgeschichtlicher Zeit.

Der gesamte Fund wird im Museum der Estländischen Literärischen Gesellschaft aufbewahrt.

Beiträge zur älteren estnischen Agrargeschichte.

Von P. Johansen.

I.

Bruchstücke eines Wackenbuches der bischöflichen Güter in Wierland. Um 1330. Im Einbande von A. f. 17 des Revaler Stadtarchivs, einem Kaufmannsbuche, das 1493—1508 von Wilm Trisse, dann später von Helmich Fick († 1543) benutzt worden ist, fanden sich acht beschriebene Seiten Pergament, ferner im Innern des Bandes 18 kleine Pergamentschnitzel. Die ursprüngliche Größe der Pergamentseiten war 17×26 cm, wie sich nach der einzigen fast ganz unbeschnittenen Seite (2—3) erkennen läßt. Der erste Bogen (Seite 1—4) ist von ein und derselben Hand, mit gelegentlichen Zusätzen einer anderen, recht sauber geschrieben, während auf dem zweiten Bogen (Seite 5—8) mehrere Handschriften vorkommen, wobei vieles ausradiert, durchstrichen oder hinzugefügt worden ist. Leider sind die Bogen stark beschnitten, mit Leim beschmutzt, durchlöchert und stark nachgedunkelt, so daß nur fragmentarische Reste der Beschriftung erhalten sind. Auch die Verwendung eines Reagenzmittels (Schwefel-Ammonium) brachte nur Teile der verlöschten Schrift zum Vorschein.

Der Inhalt ergab, daß es sich um Überreste eines Wackenbuches handelt, da estnische Bauernamen mit der Angabe ihrer Korn- und Geldschulden aufgeführt werden. Nach den vorkommenden Ortsnamen war eine nähere Bestimmung der Herkunft des Fragments sehr leicht. Kadyel, heute Kadila, Wethele, heute Väädla, ebenso Asemule — Assamalla (alle in Wierland, Ksp. Kl. Marien) waren zum bischöflich-revalschen Amte Borkholm gehörige Dörfer, die 1281 dem Bischofe als Ersatz für den Synodalzehnten (decima decimarum) von den Gutshöfen der Vasallen gegeben wurden (Livld. Urkundenbuch I, 475). Hingegen wurde Therpeneuere (heute Gut Terrefer, estn. Terevere, Ksp. Isaak) 1426 vom Kloster Falkenau an den Deutschen Orden vertauscht (Monumenta Livoniae Antiquae V, S. 29), muß also einmal lange vor 1426 im Besitze des Revaler Bischofs gewesen sein. — Daß wir es mit einem bischöflichen Wackenbuche zu tun haben, ergibt sich übrigens auch aus der vorkommenden Stelle „ecclesie dabit".

Ist somit die Frage nach der Herkunft der Bruchstücke geklärt, so bleibt doch noch die der Datierung übrig, welche größere Schwierigkeiten bietet. Wenn der Rahmen — die Jahre 1281 und 1426 — auch gegeben ist, so bedeutet das noch sehr wenig. Die Handschrift läßt da eine viel genauere Fixierung zu: sie gehört in die Jahre 1330, 1340 oder 1350. Auf Seite 7 findet sich eine Zahl, die als Jahreszahl gedeutet werden könnte: xxx = 1330. Seitenzahl ist es nicht, auch nicht eine zum Text gehörige Zahl, das zeigen die hervorgehobene Stelle und die Größe der Zeichen. Die einzige Schwierigkeit bietet das Fehlen des Jahrhunderts, die Anführung der „minderen Zahl" allein, die im Anfange des 14-ten Jahrhunderts seltener war. Aber wenn auch diese Jahreszahl sichergestellt wäre, so wüßten wir doch die genauere Datierung nicht. Denn es ist klar, daß die Eintragungen sich auf eine Reihe von Jahren beziehen. Bis sich z. B. die Schulden des Icko in Therpeneuere auf 13 Schiffpfund, 4 Lof, 8 Külmet Roggen; 7½ Schiffpfund, 5 Lof, 5 Külmet Gerste; 4 Schiffpfund, 2 Lof Hafer; 7 Külmet Weizen, ferner 1 Mark Rigisch, 1 Ferding und 59 öre anhäufen konnten, mußte doch längere Zeit, vielleicht 10 Jahre, vergehen. Auch liegt zwischen Seite 1, die älter ist, und Seite 7 (1330) eine größere Zeitspanne, denn es werden auf S. 7 in demselben Dorfe schon z. T. andere Bauern genannt. So bleibt denn die genauere Datierung unmöglich. Auch das Vorkommen eines Ritters Woldemar von Rosen im Text hilft nichts, denn es gab zu Anfang des 14. Jahrhunderts zwei verschiedene gleichen Namens und gleichen Titels, einen älteren und einen jüngeren Woldemar v. Rosen. Nur an einem wird man doch festhalten müssen: das Wackenbuch stammt aus der Zeit kurz vor oder kurz nach dem Estenaufstande von 1343.

Damit ist die Wichtigkeit dieser Quelle schon erwiesen. Interesse an sich bietet vor allem die Tatsache der Rechenschaftsfüh-

rung in Büchern, die bisher für den Anfang des 14-ten Jahrhunderts unbekannt war. Es wurde an Kerbstockmerkung, statt an Wackenbücher gedacht. (Publikationen aus dem Revaler Stadtarchiv 2, S. XIII). Aus dem Vorliegenden erkennen wir, daß wenigstens die Landesherrn in Livland schon um 1330 geordnete Wackenbücher führten. Die Art der Rechenschaftsführung ist eine sehr primitive. Zunächst wird der Dorfname als Überschrift gegeben, dann darunter die einzelnen Gesinde, ohne Angabe der Hakengröße. Zu jedem Personennamen ist „tenetur“ (ist schuldig) geschrieben, dann folgen Schulden verschiedenster Art, die z. T. durch Ausstreichen getilgt worden sind, ohne daß eine Scheidung zwischen Geld-, Korn- oder Viehschulden gemacht worden wäre. Ebenso werden nirgends die allgemeinen Verpflichtungen des Bauern vermerkt, so daß wir über Abgabenhöhe und Dienstleistungen der Zeit im Unklaren bleiben. Auch fehlt ein Vermerk, auf wieviel Jahre sich die Eintragungen erstrecken.

Was an tatsächlichen Angaben in den Bruchstücken vorhanden ist, erscheint zunächst äußerst dürftig, wenn man von den hochinteressanten altestnischen Personennamen absieht. Aber bei näherer Untersuchung und Hinzuziehung der anderen agrarhistorischen Quellen — ich denke vor allem an das älteste bisher bekannte Wackenbuch 1435—1507 — ergeben sich doch eine Reihe sehr wesentlicher Einzelheiten. Zunächst über die Lage der Bauern. Wir sehen, sie sind freizügig, obwohl ihr Fortgang von der Scholle an die Bedingung der Schuldenabzahlung geknüpft ist. Doch bahnt sich schon damals eine neue Entwicklung an. Jedem Bauern wurde nur ein gewisses Höchstmaß an Darlehen von der Herrschaft gegeben. Wurde dies Höchstmaß überschritten, so waren Garantien erforderlich. Der Bauer gab sie, indem er den Haken beschwor (iuravit uncum), d. h., eidlich versicherte, sein Gesinde nicht im Stich zu lassen. Von den angeführten Bauern haben die meisten diesen Eid leisten müssen. Das ist schon ein Anfang der Schollenpflichtigkeit, ein organisches Bindeglied zwischen der Freizügigkeit und der im 15. Jahrhundert eintretenden Gebundenheit. Doch nicht alle sind der Verschuldung verfallen, mehrere Bauern scheinen ihre wirtschaftliche Selbständigkeit gewahrt zu haben. Unter ihnen fallen uns namentlich zwei auf. Der eine, Thoyuelemby Kuldemuna, wird zweimal angeführt, ohne einen Pfennig schuldig geblieben zu sein. Wie schon sein Name — „Gold-Ei“ — andeutet, haben wir hier einen sehr reichen Bauern vor uns. Ob er seinem Stande nach den andern überlegen war, bleibt ungeklärt. Anzunehmen hingegen ist es, daß Thoyuodas Wadi, der als Abgabe ein fettes Schwein zu liefern hat, Freibauer oder freier Müller gewesen ist. Denn das „fette Schwein“ ist später deren typische Abgabe. Außer diesen zweien wird noch der Wartmann oder Zehnter (Kubjas) eines Dorfes erwähnt. Andere Bevölkerungskreise kommen nicht vor. Die Drel-

len (Sklaven), Knechte und Lostreiber wurden noch nicht besteuert. — Die Gerichtsverhältnisse waren recht drakonisch. Namentlich Widersetzlichkeit wurde hart bestraft. Für die Verleugnung eines von der Herrschaft verpachteten Pferdes werden dem Schuldigen sein Ochse, seine Stute, ein Widder und ein Bock genommen. Eine Reihe von Bauern, die kein Heu zur Wacke geführt hatten, müssen jeder ein Schaf als Strafe abliefern. Sogar Rutenzüchtigung, die für Geld ablösbar ist, kommt vor. Für Verwundungen, für Totschlag und Diebstahl sind recht empfindliche Geldstrafen festgesetzt, die z. T. die Sätze des geltenden Bauerrechts übersteigen. Doch sind sie in vielen Fällen nur bedingt auferlegt, nur wenn der Bauer seine Scholle verläßt, muß er diese Schuld abzahlen. Bei Todesfällen fiel ein Teil der Hinterlassenschaft der Bauern an die Herrschaft. Daß auch für kirchliche Vergehen — wilde Ehen — Strafzahlungen eingehen, hängt wohl mit der Beschaffenheit der Herrschaft zusammen, die selbst oberste Kirchenbehörde war. Sonst gehörten dergleichen Strafzahlungen in die Pfarrkirche.

Auf die vielen Einzelheiten kommen wir in den Anmerkungen noch zu sprechen. Interessant sind u. a. auch die vorkommenden Getreidearten. Weizen wird noch sehr wenig angebaut, Hauptfrucht ist Roggen und Gerste. Hafer ist weniger häufig. Bemerkenswert ist aber, daß diese Kornart auch zum Bierbrauen verwendet wird, offenbar ein recht altertümlicher Brauch. Selten ist später die Erbse als Zehntfrucht anzutreffen, anscheinend wurde sie in älterer Zeit von den Esten in größerem Maße angebaut. Auffallend ist schließlich noch das gänzliche Fehlen von Flachs unter den Abgaben. Überhaupt sind diese noch recht wenig verschiedenartig, wie in späterer Zeit, wo Holz, Stroh, Kohlen, Honig, Flachs, Garn, Hühner, Eier u. a. verabfolgt werden muß; es ist im Wesentlichen nur von Korn oder Vieh die Rede, was ein Zeugnis des Alters der Aufzeichnungen ist.

Der Gesamteindruck, den wir von den Agrarverhältnissen für die Zeit um 1330 erhalten, ist ein recht einheitlicher. Die wirtschaftliche Selbständigkeit der Bauern beginnt unter dem Druck der Schuldenlast allmählich zu schwinden. Kornschulden, seit Jahren unbeglichen, und ohne größere Darlehen überhaupt auch unbegleichbar, wachsen an; es werden Zinsen vom Verliehenen verlangt; das Vieh wird für die Schulden gepfändet, dann auf Pacht dem Bauern ausgeliehen; gerichtliche Strafen — kirchlicher und weltlicher Natur — sind beim ungebändigten, geordneten Staats- und Gerichtsverhältnissen ungewohnten Volke sehr häufig und erschweren die wirtschaftliche Lage; Widersetzlichkeiten werden recht hart bestraft, sogar Züchtigung kommt vor; auch Fronarbeit — leider in für uns unbekanntem Umfange — ist abzuleisten. Man denkt unwillkürlich an die Worte der aufständischen Esten 1343, als sie gefragt wurden, warum sie die Deutschen alle ermor-

det hätten: „dat se van ohnen weren gepiniget, gegeißelt, geplaget und van ohrer groten swaren arbeit dat droge broth nicht hedden". (Renner, Livländische Historien, S. 87). Mußte es nicht einem freiheitsliebenden Naturvolke, daß die Bedeutung öffentlicher, kirchlicher und privater Lasten, eingegangener Schuldverpflichtungen und einer strengen geordneten Rechtspflege nicht voll erkannte, so erscheinen? Und wenn neben diesem ungewohnten wirtschaftlichen und staatlichen Zwange noch hin und wieder Willkür seitens der das Land regierenden, damals übermächtigen Adelsklasse trat, ist ein Ausbruch des Aufstandes, der die Schuldenlast mit einem Mal vernichten sollte, vom Standpunkte der Unterdrückten aus verständlich. Die Volkskraft der Esten war noch ungebrochen, das Christentum noch kaum eingedrungen, das bezeugen die fast ausschließlich heidnischen Personennamen, während um 1430 die christlichen Vornamen schon überwiegend im Gebrauch sind. Auch an einzelnen wirtschaftlich und dem Stande nach überlegenen Volksgenossen fehlte es nicht. So konnte es denn zum Aufstande kommen.

Bei der nun folgenden Textwiedergabe wurde von einer Vollständigkeit bei den letzten Seiten (5—8) abgesehen, denn die verstreuten, fragmentarischen und sehr einförmigen Aufzeichnungen über Kornschulden ungenannter Bauern sind recht unwesentlich, umsomehr als eine Zusammenfassung der Ergebnisse in jedem Fall illusorisch gemacht worden ist. Daher sind die letzten Seiten nur im Auszuge wiedergegeben.

Seite 1. Am Rande beschnitten.

Kadyel.

Innodas [1]) tenetur: siliginis 2 pund [2]), ordei 1 pund, ordei 7 modios [3]) ..... auene 1 pund, auene 2 pund, siliginis 2 pund, ordei .... fertones pro equo, auene 5 pund minus 1 modio ..... siliginis 10 pund, ordei 7 modios, auene 3 modios jur. [4]) ..... siliginis 1 pund juravit [4]). Siliginis 1 pund cum 1 culmet [5]) juravit. Auene 6 pund .... 2 modios annone synodalis. [6]).

---

[1]) Soll wohl heissen: Imodas. *Darüber hinzugefügt:* Velemby. *[2]) Zwei Schiffpfund Roggen. [3]) 7 Lof Gerste. [4])* juravit, *so löse ich die Abkürzung* jur. *auf. Die Bedeutung des Schwörens ergibt sich aus den weiteren Stellen, wo „pro juramento" und „juravit uncum" benutzt wird. Hier wird eine weitere Ausleihe von Korn oder Geld seitens des Gutsherrn nur dann vorgenommen, wenn der Haken beschworen wurde, d. h. wenn der Bauer eidlich versicherte, nicht von seinem Gesinde zu weichen. [5]) Külmet (külimet), deren damals 10 auf ein Lof gingen. [6])* annona synodalis, *die Synodalprokuration für den Revaler Bischof, der Zehnte des Zehnten (decima decimarum), die seit 1240 bestehende Abgabe der Vasallen für den Bischof, die auf die Bauern abgewälzt worden war. Daher zahlen auch die bischöflichen Bauern diese Abgabe.*

Siliginis 2 modios, siliginis 1 pund ..... pisarum [7]) 1 culmet, siliginis 1 pund, siliginis 1 modium, ordei 1 pund ..... siliginis 2 modios ad panes [8]), siliginis 2 pund, annone synodalis ..... [pro] conduxione vacce [9]). Auene 2 pund, siliginis 1 pund, ordei 1 pund juravit ..... *Siliginis 4 modios. Item ½ fertonem in promptis [10]); siliginis 2 ..... [11])

Toyuelemby Kuldemuna [12]).

Melů Vnnensone tenetur: siliginis 1 pund ad panes, siliginis 1 modium ad se[minationem] [13]) ..... tritici [14]) 2 culmet, ordei 4 modios, auene 1 modium, ordei 1 modium, pi[sarum] ..... 20 oras pro equo. Tritici 3 culmet, ordei 1 pund, siliginis 2 pund. 3½ fertones ..... 1 pund juravit. Siliginis 2 pund ad seminationem. *Siliginis ½ pund jur., ordei 6½ modios ..... [11])

Janus filius Honowe tenetur: siliginis *3 culmet. [15])

Henny tenetur.

Imodas Růdink tenetur: tritici 1 culmet, [16]) siliginis 2 pund, ordei 1½ [pund] minus 1 culmet ..... siliginis ..... [17]) pund, siliginis 1 pund, synodalis annone ..... ordei 1 pund ....

Seite 2. Der Rand stark beschnitten.

[Kady]el.

..... 1 pund juravit. Siliginis 2 modios, ordei 2 modios, tritici 1 culmet, tritici 3. ..... 1 pund juravit, ordei 1 pund, siliginis 1 pund juravit. Item 1 pund siliginis jur. 5 fertones: .... annone, ordei 2 modios, ordei 1 pund jur. Ordei 7 modios, tritici 3 culmet. ..... 3 culmet, auene 1 pund minus 3 culmet.

..... modios, auene ..... [17]) modios.

---

7) Ein Külmet Erbsen, als Abgabe in späteren Zeiten selten vorkommend. 8) Brotkorn, in knappen Wintern den Bauern vom Gutsherrn vorgestreckt. 9) Heuervieh, das den Bauern vom Gutsherrn verliehen wurde. 10) Bargeld. 11) Die letzte Zeile von anderer Hand hinzugefügt. 12) Kuldemuna = *Gold-Ei 13) Zur Saat. 14) Weizen, damals in Nordestland selten. 15) Auf Rasur nachgetragen. 16) Sehr undeutlich. 17) Ausradiert.*

Seite 3. Nur die untere Hälfte beschnitten.

Yekes. [18])

Howatoyuensone tenetur. [19])
Lembitoyue. [19])

Hinse tenetur.

Velemby Howatoyuensone tenetur: ordei 3½ modios. Item ordei 4 modios, siliginis 4 modios, ordei ..... [20]) modios, siliginis 1 pund, siliginis 1 pund.

Therpeneuere.

Thotů tenetur: auene 1 pund, ordei 3½ pund minus 1 modium, auene 6 pund cum 1 modio. Tritici 3 culmet juravit. Ordei 2 pund, tritici 2 culmet, auene 1½ pund, tritici 5 culmet, ordei 1 pund, auene 1 modium, ordei 1 pund j[ur.]. Item ordei 1 pund jur. Item 2 marcas lantgudes pro vulneribus. [21]) 6 oras pro conduxione vacce. Tritici 3 culmet ..... 5 fertones pro equa. [22])

Toyuotu tenetur: siliginis 7 modios, siliginis 5 modios ad seminationem. Ordei 1 pund juravit, 12 oras pro conduxione... ... [23]) 5 pund, tritici 8 culmet, ordei 2 pund, auene 4 pund minus 3 culmet, siliginis 1 pund, ordei 1 pund pro iuramento. [24])

Seite 4. Vollständig erhalten.

Therpeneuere.

Huentoyue de Jerwya tenetur: 9 fertones ex parte Petri; ex parte aduocati Jerwye 3 [marcas a]rgenti. [25]) Siliginis 6 pund,

---

18) Oder Vekes? Vielleicht das Dorf Piisopi bei Borkholm, das 1583 Piszep-Jecki heisst (Engel Hartmann, S. 744), wobei der erste Teil des Namens offensichtlich von piiskop, Bischof, abzuleiten ist, der zweite von jõgi = Fluss. 19) Später hinzugefügt, das Obere auf Rasur. 20) Am Rande, abgeschnitten. 21) Die Mark Lantgudes kommt in den Bauerrechten als Strafsatz für Verwundungen vor (vgl. L. Arbusow, Die altlivländ. Bauerrechte, Mitteilungen Riga, Bd. 23, S. 33, 51, 644), ihre Bedeutung und Wertsetzung ist aber ungeklärt. 22) „perdemoder" vgl. Publikationen aus dem Rev. Stadtarchiv 2, S. 46. Mutterpferde wurden auf die Hälfte der Füllen an die Bauern verpachtet. 23) Am Rande, abgeschnitten. 24) So löse ich hier pro jur. *auf, vgl. Anm. 4. 25) Wer Petrus ist, lässt sich nicht feststellen. Die genannten Geldschulden sind offenbar auf Verpflichtungen an frühere Gutsherren des Bauers, u. a. den Vogt von Jerwen, zurückzuführen. Vgl. Publikationen 2, S. XIV und S. 9.*

ordei 2 pund, auene 5½ pund, ½ fertonem pro polledro,[26]) siliginis 1 modium, ordei [5] modios, siliginis 1 pund juravit. Siliginis 4 modios, tritici 3 culmet, ordei 1 pund juravit. Ordei 1 pund pro seminatione. Auene 1½ pund, ordei 1 pund juravit. Ordei 1 modium, ordei 3 culmet, auene ½ pund, auene 2 modios. Item 40 oras pro equo.[27]) Siliginis 1 pund juravit.

Icko tenetur: siliginis 1 pund, auene 2 modios, siliginis 1 modium, ordei 5 modios, siliginis 1 pund, ordei 1 pund juravit. Siliginis 2 pund, ordei 2 pund, auene 3 pund. Tritici 4 culmet, siliginis 1 pund, auene 1 pund. Item 40 oras pro equa,[27]) 14 oras pro conduxione. Siliginis 1 pund, ordei 1 pund juravit, siliginis 2 pund de debitis.[28]) Siliginis 1 pund, ordei 1 pund juravit. Siliginis 8 culmet pro additione, ordei 5 culmet pro additione.[29]) Siliginis 1 pund juravit. Item siliginis 1 pund juravit, siliginis 1 modium ad panes. Siliginis 1 pund, ordei 1 pund juravit. Item ordei 1 pund juravit, 1 fertonem pro vulnere. It. 1 marca pro equa. Tritici 3 culmet, siliginis 1 pund juravit. Ordei ½ pund. Item 5 oras. Siliginis 2 modios juravit.

Seite 5. Wird nur auszugsweise wiedergegeben.

Heteywo, Lempy pater eius.

Vilter *[auf Rasur]*..... tenetur: ..... ordei 1 pund ex parte Lempy ..... It. 1 pund annone synodalis. It. tritici 4 culmet. 1 fertonem. Ordei 1 modium pro juramento ..... 1 ouem, quia non tulit fenum [in waccam] .....[30])

Melitů si recesserit, dabit 10 marcas argenti pro furtu.[31])

Melye tenetur: 3 fertones pro equo. Idem 1 marcam rygensem pro boue. Siliginis 4 modios ..... siliginis 10 modios, auene ½ pund, 1 ouem quia non tulit fenum in waccam.[30])

Lemmůtte tenetur: siliginis 4 modios, ordei 8 modios, auene ½ pund, ordei 7½ pund, auene..... 1 pund, ordei 1 pund, juravit.

---

[26]) Junger Hengst. [27]) Auch Pferde wurden vom Gutsherrn verpachtet. [28]) Wahrscheinlich Schuld vom Jahre vorher. [29]) Batkorn. Wenn Korn ausgeliehen wurde, mussten — trotz kirchlicher Verbote — Zinsen in Natura gezahlt werden. [30]) Mehreren Bauern ist für Unterlassung der Heuanfuhr zur Wacke diese Strafe, ein Schaf, aufgelegt worden. [31]) Aus dieser Stelle wird klar, dass den Bauern damals die Freizügigkeit noch zuerkannt wurde. Es handelt sich um eine bedingte Strafe für Diebstahl, die nur im Falle des Fortzuges vom Gesinde abzuleisten war.

Vonyttunvyly.

Tyle tenetur siliginis 1 pund ad panes. Item tenetur siliginis 2 pund de recognatione synodali ad . . . . . [32])

Vilgemas tenetur 2 fertones quia negauit veritatem.

Niculas Helensone si recesserit, dabit 10 marcas argenti pro furtu. [31]) Item 4 fertones pro equa . . . . . pro jumento, [33]) 3 fertones pro equa. Siliginis 5 mate [34]) juravit. Item tenetur ordei 1 pund pro juramento . . . . . tenetur ordei 3 kulmet, auene ½ pund. Item tenetur 1 pund annone synodalis. Item 1 fertonem pro stupe. [35])

Memy Tittesten si recesserit dabit 10 marcas argenti pro furtu. [31])

Thoyuodas Wadj tenetur 1 porcum pingwem. [36])

Seite 6. Auszug.

. . . . . 1 pund cum 4 culmet ad panes . . . . . ordei 1 pund juravit . . . . . Item 1 fertonem pro furtu . . . . pro equa.

. . . . . et Willeke Tittesten tenetur: . . . . . 16 [?] oras pro boue . . . . . pro excessu. Item tenetur tritici 1 modium, auene 1 pund.

. . . . . Argencia. [37])

. . . . . sub domino Woldemaro de Rosen. [38])

. . . . . si recesserit, pagabit. Siliginis 2 modios. Item 3 fertones pro equo. Item 3 marcas . . . . . [pro] eo quod occultauit equum mutuatum. [39]) Item pro eodem excessu bouem 1 cum [equ]a et hanc in conductionem. Item pro eodem excessu arietem et hircum. [40]) Item 1 pund . . . . .

---

[32]) Der Schluss des Satzes fehlt leider. Die Bedeutung ist wohl dieselbe wie annona synodalis, s. Anm. 6. [33]) Dasselbe wie equa, perdemoder. [34]) Niederdeutsch mat = Mass, wird gelegentlich für lop, Lof, benutzt. [35]) Niederdeutsch stupe = Züchtigung. Es ist also ein Beweis, dass Rutenzüchtigung schon im 14. Jahrhundert vorkam. Hier wird die Strafe durch Geld abgelöst. [36]) Ein fettes Schwein, später die typische Abgabe der freien Müller. [37]) Da das vorhergehende Wort abgeschnitten ist, bleibt der Sinn (Silber zu Pfand?) unklar. [38]) Ritter Woldemar II von Rosen besass 1345 Güter in der Nachbarschaft von Kadila und Väädla, im Ksp. St. Jakobi, die er von seinem Bruder Otto († 1343) geerbt hatte. Da es von 1280 - 1400 vier verschiedene Woldemar v. Rosens gegeben hat, bleibt eine nähere Zeitbestimmung nach diesem Namen unmöglich. [39]) Mutuatus, das geliehene oder geborgte Pferd. Hier würde es sich um die Verbergung eines von der Herrschaft verheuerten Pferdes handeln, die sehr streng bestraft wird. [40]) Widder und Bock.

..... It. 1½ pund siliginis. It. ordei 3 pund pro juramento, auene 5 modios, auene ½ pund pro angarialio et vehiculo .....[41])

..... Katiarj [42]) tenetur: siliginis 5 modios cum 1 culmet. Idem 2 pund siliginis ad seminandum .....
..... Idem 5 pund siliginis pro equo. Siliginis 1 pund, juravit, minus 3 culmet .....
..... Item ..... tenetur 1 modium synodalis annone ..... 1 ouem quia non tulit fenum in waccam .....
...... 1 pund annone synodalis cum 1 modio. Item tritici ..... 1 oram pro excessu.

..... [fili]us eius Mayasencurre. [43])
..... quod ecclesie dabit 10 marcas argenti ..... [44])
.....

..... 3 fertones pro 2 equis; idem 2 modios siliginis ad panes et 1 modium ordei; cum 1 pund.

..... mo Kuryssade [45]) tenetur 5 fertones pro equo; 1 ouem quia non tulit fenum.

Seite 7. Auszug.

Kadyel.

xxx. [46])

Jealdo [47]) tenetur ..... synodalis annone ..... ½ pro conduxione. Siliginis 2 pund ad seminandum. Siliginis 1 pund ad panem, tritici 3 kulmet .....

Theyuelempy Kuldemuna.

Niculas tenetur 1 marcam rigensem minus 11 oras in promptis. Item 5 modios siliginis, ½ marcam rygensem pro equo, tritici 4 culmet .....
Meeldo [48]) tenetur 3 fertones ad equum. Tritici 1 modium ... ... [pro] eo quod non fuit copulatus cum vxore sua 3½ ferto-

41) So löse ich die Abkürzungen aglio et vehi auf. Ein 1/2 Schiffpfund Hafer für Frohnarbeiter und Wagen, anscheinend die Ablösung eines Anspanntages. Angariarius ist die richtigere Form für angarialius. 42) Unklar, der Anfang abgeschnitten. 43) Oder — turre? 44) Undeutlich. 45) Oder — satte? 46) 30. *Da die Zahl nicht am Rande, sondern mehr in der Mitte der Seite steht, auch besonders deutlich ist, kann an eine Jahreszahl, also 1330, gedacht werden. 47) Sehr undeutlich. 48) Daneben:* sone, *das sich auf die obere Zeile mitbezieht, offenbar war Niculas der Sohn des Meeldo.*

nes[49]) ..... ordei 1 pund pro juramento ..... 2 oues quia non tulit fenum in waccam de 2 annis, siliginis 8 [modios] ..... 3 marcas in promptis ..... cum equo .....

..... It. pisarum 1 culmet, tritici 2 culmet. It. siliginis 1 pund ad panes, siliginis 1 modium ad semen ..... 20 oras pro equo ..... It. tenetur 4 fertones pro equo. It. tenetur 18 oras pro conduxione ..... 5 oras pro e[quo], minus 4 artones; 1 ouem quia non tulit fenum .....

Henni filius Kettin[50]) tenetur ..... 1 ouem quia non tulit fenum .... Idem ..... fertones pro vulnere .....

Imodas Růdink tenetur: tritici 1 modium ..... Item 2 oras conß .....[51]) It. 8 oras pro equo ..... siliginis 1½ pund pro excessu ..... 1 ouem quia non tulit fenum in waccam ..... It. 1 marcam rig. 4 artones minus .....

Seite 8. Auszug.

Kadyle. Wethele.

..... tenetur 50 marcas rygenses pro collo,[52]) si recesserit soluet; minus 5 artones.

..... tenetur siliginis ½ pund, ordei 3 culmet, 1 ouem quia non tulit fenum in waccam ..... 1 marcam rigensem in promptis in wacca persoluendo.

Item juravit vncum, ordei 1 pund, siliginis 1 pund.
..... tenetur ..... 10 fertones pro equo. Item 2 pund annone synodalis. It. vaccam habet pro conduxione et vitulum ..... ordei 1 pund juravit, ordei 7 mate, tritici ..... [And]reas filius eius .....

.... is tenetur: siliginis 7 pund ..... Idem siliginis 3 modios pro estuario[53]) synodalis annone. Idem ..... juravit. Item siliginis 2 modios juravit. Idem 1 modium ordei pro pecunia feni.[54]) Item ..... [vacc]am pro conduxione et vitu-

---

49) Noch in der schwedischen Zeit kamen unkirchliche Ehen bei den Esten vor. 50) Unklar, über der Zeile. 51) Die Abkürzung müsste in consensu *aufgelöst werden (= Konzil), ergibt aber keinen Sinn. Auch* consulibus *wäre möglich, wobei entweder an die Revaler Ratsherrn (consules), oder an die Harrisch-Wierischen Räte (consiliarii) gedacht werden könnte. Der Sinn bleibt unklar. 52) 40 Mark war sonst der Satz für einen Totschlag, vgl. Arbusow a. a. O., S. 52. 53)* Estuarium, *niederdeutsch dörnsse, heizbarer Wohnraum: hier wohl = Riege, Korndarre, vgl. Anm. 57. 54)* pecunia feni, *auch* pro jure feni, *eine Ablösung der Heulieferung an die Herrschaft, vgl. auch „pecunia victen" in Kurland, Livld. Urk. Buch III, 1248.*

lum pro dimidio .....[55]) Item 2 pund auene ad brasium,[56]) siliginis 1 pund, juravit vncum, ordei 2 pund, siliginis 7 pund annone synodalis, 2 modios tritici.

..... Patteculle tenetur 2 marcas rigenses pro equa, si vendiret vel cambierit seu mutuo ..... am equam, soluet pro 3 mrc. rig., ½ mrc. rig. pro habitaculo, scilicet rye.[57]) Item tenetur ..... quam dedit sibi wartman de Assemule;[58]) 4 oras pro conduxione boui .....

.....i Jerwie in Patteculle.[59])

Wethele.

.....mas[60]) tenetur: ordei ..... 4 oras pro conduxione ..... Idem siliginis 2 modios annone synodalis ..... pro juramento. Idem 1 ouem quia non tulit fenum in waccam, minus 4 artones ..... It. tenetur 3½ fertones pro equa....

[I]sta debita ..... in Assem[ul]e.[61])

..... Idem tenetur 5 fertones pro boue et vacca. Idem ..... pisarum 1 culmet. Idem 7 kulmet tritici ..... non fuit copulatus cum vxore sua. Siliginis 1 pund, ordei 1 pund pro juramento.

..... pro vulneribus, ½ fertonem pro equo, 16 oras pro ..... It. 16 [oras] pro conduxione bouum et 16 oras pro conduxione .... ordei 2 modios ad semen, pro adbibito[62]) 2 oras [?] ..... tritici ½ pund ..... mrc. ryg. pro [rest]ancia erue.[63]) Item 3 marcas lantgudes pro vulneribus. Idem tenetur 2 mrc. lant[gudes pro vu]lneribus .....

Auf Pergamentschnitzeln. Auszug.

Yamely tenetur ..... pro 1 boue, 15 oras pro vacca.....

..... It. tenetur 1 culmet pisarum ..... pro juramento ..... 5 oras pro conduxione vacce .... ordei 1 mate pro jure feni ...[64])

It. tenetur ½ marcam pro 1 equo.

---

[55]) *Ein Kalb auf die Hälfte der Nachkommenschaft zur Aufzucht gegeben.* [56]) *Zur Bereitung von Malz; hier aber aus Hafer, nicht aus Gerste.* [57]) *Eine Bestätigung der Ansicht Heikels, dass die Riege ursprünglich zugleich Wohnstätte war. Estuarium dürfte daher mit Riege gleichbedeutend sein, vgl. oben.* [58]) wartman = *Zehnter oder Kubjas von Assamalla.* [59]) *Auf der Karte von Mellin (1796) steht Paddakül südlich von Ass und Sternhof an der jerwisch-wierländischen Grenze verzeichnet, bei Schmidt (1871) daselbst ein Gesinde Padda.* [60]) *Vgl. oben Vilgemas.* [61]) *Undeutlich.* [62]) Adbibitum, *zum Zutrinken, Trinkgeld.* [63]) *Es ist wohl an das Erbe eines Bauern zu denken, das an den Gutsherrn fiel, vgl. Publikationen 2, S. 7 und 34.* [64]) *Vgl. oben Anm. 54.*

Ickeyerge, [65]) Melendes filius, si recesserit . . . . fertones ad ryam . . . . .

. . . . ,. Kaghesten tenetur . . . . . fert. quia non fuit in [wacca?] . . . . .

. . . . jure fe[ni] . . . . . Yameli fil[ius] . . . . . Yaya . . . . Melo tenetur . . . . . [juravit] vncum . . . . .

Karr . . . [66]) Nicula[s] . . . ; . . Lemmes . . . Meles . . . Henny . . .

2.

Verkauf eines Bauern ohne Land 1452. Der bis jetzt älteste bekannte Fall von Bauernverkauf ohne Land war vom Jahre 1495. [67]) Für die vorhergehende Zeit ließen sich nur sogenannte Freiungen [68]) oder Verkäufe mit dem Lande nachweisen. Doch ist die Unterscheidung, ob wir es mit einer Freiung, einem Verkaufe mit oder ohne Land zu tun haben, meist sehr schwer, wenn die näheren Einzelheiten unbekannt sind. So auch im vorliegenden Falle. Hier ist von „Überlassung" eines Gesindes für 100 Mark die Rede. Der Käufer ist Wilhelm Gerdeshagen, aus Dorpater Bürgergeschlecht, Pfandbesitzer von Lassinorm, Ksp. Simonis, Wierland. [69]) Der Verkäufer Hans Wacke, ein Edelmann. Gesinde bedeutet hier nur bäuerliche Familie, nicht Bauernhof, das lehrt die Notiz „de v a d e r van den ghesynne geheten Meldaw" (letzteres ist ein altestnischer Vorname), die Überschrift „vorlatinge eines gesindes oder bauern" und ein Vergleich mit Livld. Güterurkunden II, 58: „ ein g e s i n d e, geheiten Peter Suszy meth sinen nakomelingen" (1507). Außerdem ist es sehr unwahrscheinlich, daß ein Gutsherr ein einzelnes Gesinde mit dem Lande verkauft haben sollte, es läge denn an der Grenze zum Gute des Käufers. Doch hat die Familie Wacke bei Lassinorm keinerlei Güter besessen. [70]) Ferner ist es auch nicht glaubhaft, daß Gerdeshagen, als bloßer Pfandbesitzer von Lassinorm, ein Gesinde mit dem Lande hätte erwerben wollen, wo ihm doch das Land selbst nicht gehörte. Daß es schließlich keine Freiung war, sondern ein Kauf, bezeugt die hohe Summe, die gezahlt wurde. 100 Mark wird schwerlich je ein Bauer an Schulden gehabt haben, soviel hätte niemand ihm geliehen. Hingegen entsprach die Summe von 100 Mark Rigisch genau dem Pfandsatz für ein Gesinde, dürfte also dem Normalpreise gleichzusetzen sein. —

---

65) Undeutlich. 66) Am Schluss eine unverständliche Abkürzung. 67) Arbusow, a. a. O., S. 110. 68) Über Freiungen vgl. Publikationen 2, S. XIV. Hier wurde bei Niederlassung des Bauern unter einer anderen Herrschaft nur die alte Schuld dem ehemaligen Gutsherrn erstattet, so dass der neue Herr die Schuldforderung dem Bauern gegenüber antrat. 69) Est- u. Livld. Brieflade I, 192, 202, 263. 70) Vgl. Brieflade I, Register.

Unklar bleibt nur, ob es sich um direktes Aufkaufen eines Bauern aus einem anderen Gebiete handelt, oder um Freikaufung eines nach Lassinorm verlaufenen und dort schon seßhaften Bauern. Festzuhalten bleibt nur, daß es Kauf ist, und zwar einer Bauernfamilie ohne Land.

1452 März 9. Brieflade Saggad (als Depositum im Revaler Stadtarchiv),' Kopiar Lantinghausen Nr. 63 a, S. 92 b, Kopie auf Papier, Mitte des 17. Jahrhunderts.

Ick Hans Wacke bekenne vnd bethüge oppenbar vor all den genen, de deßen breff zen, horen oder lezen, datt ick myt volbort mynere erlyken moder auer hebbe laten Wyllem Gerdeßhagen en ghezynne vor hundert marck, de he my vnde myner moder wegen vrj alwoll betalet heuet. Deß to merer bekantniße der warheytt zo hebbe yk Hanß myn ingesegell an deßen breff gehangenn. Ghescreuen deß donderdages vor Oculj inn den yare vnses heren do men screff M ° cccc ° lij.

[Vermutlich späterer Zusatz:] De vader van den ghesynne ghehete[n] Meldaw.

Überschrift: Hans Wacken vorlatinge eines gesindes oder bauren an Willem Gerdeßhagen vor 100 mark in anno 1452.

(Wird fortgesetzt.)

Verzeichnis der Mitglieder der Estländischen Literärischen Gesellschaft 1927/8.

A. Ehrenmitglieder.

Direktor Bernhard Hollander, Riga (1910).
Eduard Baron Dellingshausen, Estl. Ritterschaftshauptmann a. D., Jena (1912).
Mag. zool. W. Petersen, Nömme b/Reval (1924).
Geheimrat Prof. Dr. Dietrich Schäfer, Steglitz (1925).
Prof. Dr. Joh. Haller, Tübingen (1925).
Geheimrat Prof. Dr. Georg Dehio, Tübingen (1925).
Geheimrat Prof. Dr. Jakob Bar. Üxküll, Hamburg (1925).
Prof. Dr. A. Nippoldt, Potsdam (1925).
Geheimrat Prof. Dr. Alb. Penck, Berlin (1925).
Prof. Dr. J. J. Sederholm, Helsingfors (1925).
Prof. Dr. K. R. Kupffer, Riga (1925).
Prof. Dr. A. Sommer, Dorpat (1925).
Prof. Dr. Joh. v. Hoyningen-Huene, Tübingen (1925).

B. Korrespondierende Mitglieder.

Prof. Dr. Wilh. Stieda, Leipzig (1892).
Oberlehrer a. D. Georg Schnering, Reval (1892).
Bibliothekar Benjamin Cordt, Kiew (1893).
Landesarchivdirektor Oskar Stavenhagen, Rostock (1894).
Redakteur Dr. Ernst Seraphim, Königsberg (1897).
Karl v. Loewis of Menar, Bibliothekar, Riga (1897).
Dr. Hjalmar Appelgren, Helsingfors (1897).
Dr. Alfred Hackmann, Helsingfors (1897).
Stadtbibliothekar Dr. N. Busch, Riga (1910).
Mag. R. Lehbert, Reval (1901).
Prof. Dr. L. Arbusow, Riga.
Prof. Dr. Leo Bruhns, Leipzig (1926).
Bibliotheksassistent O. Freymuth, Dorpat (1927).

Ackermann, Gerd von
Adelheim, Georg
Adelheim, Frau Nora
Ammende, Dr. Ewald
Anweldt, Arved
Anweldt, Frl. Wilhelmine
Armsen, Bruno
Armsen, Erwin
Armsen, Dr. Paul
Arronet, Maximilian von
Antropoff, Alexander von
Auner, Frl. Adele
Assmuth, Fr. Madeleine
Assmuth, Dr. Christfried
Assmuth, Frau Erika
Awsajew, Georg.

Baeckmann, Rechtsanwalt Paul
Baranow, Konstantin von
Baranow, Peter von
Baranoff, Frau Marie
Barchow, G.
Baranoff, Alexis von
Bange, Frau Oberlehrer M.
Beermann, Joh.
Beermann, Frau L.
Behr, Baronin Helene
Behr, Nicolai von
Bernhard, Erwin
Berendsen, Gottlieb
Berg, Ferd.
Berendts, Frau Laura
Bergmann, Frl. Isabella
Berendts, Bruno
Bidder, Pastor A.
Blosfeld, Dir. Paul
Blosfeld, Frl. Lilly
Blacher, Dr. Woldemar
Bleudorn, Hugo
Blumbach, General Ernst
Bodisco, Frl. Anna von
Bodisco, Roman von
Bohm, Dr. Walter
Boustedt, Rudolf
Boustedt, Bauing. Ernst
Borck, Leo
Brand, Eugen
Brand, Alfred von
Bremen, Frau Berta von
Bremen, Erik von
Bremen, Rechtsanwalt Siegfried von
Bremen, Frau Ursula von
Bremen, William von
Brümmer, Carl Friedrich
Bruhns, Eugen

Burland, Louis
Buschmann, Werner
Buxhoeveden, Baronesse Mathilde
Buxhoeveden, Alfred Baron
Bunge, Frau Aly
Busch, Pastorin Marie

Christiansen, Frl. Anna
Christiansen, Nicolai
Christoph, Ing., Ernst
Christiansen, Eugen
Christiansen, Frau Hanna
Clever, Frl. Mary
Clapier de Collongue, Wolfgang von
Cruse, Ing. Alfons.

Dampf, William
Daugull, Rechtsanwalt Joh.
Dehn, Arnold von
Dehn, General Alexander von
Dehn, Frau Martha von
Dehn, Oberst Georg von
Dehn, Herbert von
Deeters, Frl. Erna
Deeters, Frl. M. A.
Dietrich, Gustav
Douglas, Frau Marie
Douglas, Dr. Ottomar
Dreyer, Prof. Friedrich
Dreyer, Frl. Caroline.

Ebert, Frau Tamara
Ebert, Ingenieur Georg
Ederberg, Arch. Ernst
Ederberg, Paul
Ederberg, Frau Irma
Ederberg, Hermann
Edel, Frl. Grete
Edel, Guido
Eggers, Frl. Clara
Eggers, Hans Jacob
Eggers, Frau Henrica
Eggers, Frl. Marie
Eichhorn, Nikolai
Eichhorn, Constantin
Eichhorn, Frau Marie
Eichhorn, Frl. Gertrud
Eichfuß, Dr. Ferdinand
Eisenschmidt, Frau Hanna
Eisenschmidt, Ernst
Engelmann, Schwester Elisabeth
Engelhardt, Dr. Roderich Baron
Estländische Pharmaz. A.-G. „Ephag“
Epinatjew, Frl. Rita
Erbe, Frau Marie

Erbe, Rechtsanwalt, Eugen
Erbe, Frau Magda
Erdmann, Dr. Alfred
Erdmann, Frau Antonie
Ernst, Frau Marie
Etzold, Kurt.

Fahle, Frau Margarete
Falkenberg, Friedrich
Fehst, Oswald
Feldmann, Andreas
Fedoroff, Frl. Zoë
Feinstein, A.
Fersen, Baronin Lilly
Fick, mag. pharm. Richard
Fick, Frau Anna
Fick, Dr. med.. Woldemar
Fick, Ernst
Fick, Frau Margarete
Findeisen, Dr. Leo
Findeisen, Frau Sigrid
Fock, Axel von
Forsmann, Dir. Eduard
Forsmann, Frau Karoline
Fölsch, Frl. Hermine
Friedenthal, Dr. Adolf
Friedenthal, Frau Dr. Ella
Frese, Frl. Katty
Frank, Dr. Wolfgang
Fuchs, Dir. Alexander.

Gabler, Frau Else
Gahlnbäck, Konsul, Erik
Ganz, Gerhard
Gagnus, Ingenieur Carl Eugen
Gäbert, Dr. C.
Gebauer, Frl. Käthe
Gebauer, Frl. Mary
Gebauer, Frl. Harry
Gerban, Frau Rita
Germann, Th.
Germann, Frau Mary
Giesse, Julius
Girard, de Soucanton, Frau Sophie Baronin
Girgensohn, Frl. Elly
Girgensohn, Dr. Erich
Girgensohn, Frau Dr. Benita
Glaudan, Joseph
Glanström, Eduard
Gnadeberg, Dir. Alfred
Gnadeberg, Provisor Gustav
Gorbatschew, mag. chem. A.
Greiffenhagen, Archivar Otto
Greiffenhagen, Dr. Walter
Greiffenhagen, Frau Elisabeth
Graf, Frau Anna
Grohmann, Ingenieur Otto
Grohmann, Kurt
Grohmann, Ingenieur Gerhard
Grohmann, Frau Magdalene
Grohmann, Frau Lies
Grünberg, Frau Katty
Green, Edgar
Grewingk, Prof. Bernhard
Grewingk, Eugenie
Güldenstubbe, Karl von
Güldenstubbe, Sophie von .

Haase, Frl. Adele
Habicht, Alexander
Hahn, Otto
Hammerbeck, Benjamin
Hamann, Bruno
Hansen, Insp. Jacob
Hansen, Erich
Hansen, Alfred von
Harpe, Hermann von
Harpe, Frau Helene von
Hartmann, Alexander
Hasselblatt, Erhard
Hasselblatt, Dr. Werner
Hasselblatt, Ingenieur Dr. M.
Hanson, Kurt
Hanson, Frau Mathilde
Hanson, Frl. Marga
Haecks, Ingenieur Benno von
Hasenjäger, Dr. Ernst
Hartge, Oswald
Heinrichson, Frl. Ad.
Heinrichsen, Rechtsanwalt Otto
Heyden, Valentin
Henselruh, Frl. Erna
Hesse, Dr. Georg
Hesse, Frau Dr. Julie
Hesse, Hans
Hesse, Frau Pastorin Anna
Hermann, Frl. Aline
Hennings, Frau Helene von
Hippius, Friedrich von
Hippius, Frl. Leontine von
Hirsch, Dr. Hugo
Hirsch, Frau Dr. Lenchen
Hirsch, Rechtsanwalt Martin
Hirsch, Frau Henriette
Hirschfeldt, Paul
Hirschfeldt, Frl. Jenny
Hirschfeldt, Frl. Selma
Hoeppener, Frl. Charlotte
Hoeppener, Dir. Eduard
Hoeppener, Frl. Margarete
Hoffmann, Arthur
Hoffmann, Dr. Hugo
Hoffmann, Frl. Gertrud
Holm, Ingenieur Fr.
Hoerschelmann, Generalsup. Frau H.

Hoerschelmann, Frl. Margarete
Hoerschelmann, Walter von
Hoerschelmann, Claus von
Hornbruch, Martin
Hornbruch, Frau Anna
Hradetzky, Heinrich
Hueck, Herbert von
Hueck, Frau Lisbeth von
Huene, Liesbeth Baronin
Hübbe, Friedr.
Hunnius, Dr. Herbert von
Hunnius, Frau Wally von
Hunnius, Frau Marie von
Hunnius, Theodor von.
Hunnius, Edmund von
Hunnius, Frl. Paula
Husen, Frl. Gertrud von
Hünerson, Arvid

Jacoby, Prov. Hugo
Jacoby, Direktor
Jack, August
Jack, Dir., Michael
Jack, Frau Wanda
Jacobson, Leopold
Jacobson, Frl. Ludmilla
Jahnentz, Frl. Elsbeth
Ingmann, Dir. Oscar
Johannson, Rechtsanwalt Victor
Johannson, Frl. Josephine
Johannson, Frl. Olympia
Johannson, Frl. Sigrid
Johannson, Eugen
Johannson, Rudolf
Johansen, Dr. phil. Paul
Jürgens, Frau Helene
Kühnert, Archit., Ernst
Jucum, Heinrich
Iwanow, Frl. Mary

Kaegeler, Dr. Eugen
Kann, Direkt. Nicolai
Karstens, Ing., Wilh.
Karstens, Frau Meta
Kasak, Edwin
Katzmann, Ralf
Kattler, Gerhard
Keyserlingk, Frau Dr. Else
Keller, Frau Vera
Keller, Dr. Fr.
Keller, Gräfin Elise
Kentmann, Pastor Wold.
Kemberg, Gustav
Keller, Heinrich
Keltser, Ing. Karl
Klee, Wilhelm
Klemann, Chemiker Friedr.
Knüpffer, Dr. Adam
Knüpffer, Fr. Dr. E.
Koch, Frl. Ebba
Koch, Konsul Arthur
Koch, Frl. Evy
Koch, Rechtsanwalt Edgard
Koch, Dir. Egon
Koch, Fr. Henriette
Koch, Frau Ida
Koch, Oscar
Koch, Fr. Molly
Koch, Dir. Harry
Koch, Frau Ellen
Koch, Rechtsanwalt Hermann
Koch, Dr. med. Richard
Kopf, Joseph
Korff, Leopold Baron
Korff, Baronin Wera
Kossel, Fr. Beatrice
Kowaltzig, Frl. Marie
Kress, Rechtsanwalt Gerhard
Kress, Frau Hertha
Krusenstiern, Ed. von
Krusenstiern, General, Nicolai von
Krusenberg, Carl
Krull, Frau Stella
Krausp, Dr. Kurt
Krausp, Frau Fides
Kügelgen, Dr. E. von
Kügelgen, Frau Dr. Anna von
Kügelgen, Dr. L. von
Kuehn, Richard
Kupffer, Ing., Adolf
Kühnert, Archit., Ernst
Kusmanoff, Dr. Fr.
Kursell, Frl. Lilly von.

Lacks, Albert
Labbé, Fr. Dr. Margarete
Lajus, Frl. Lydia
Langebraun, Paul
Langebraun, Frau Albertine
Langebraun, Frl. Margarete
Lampe, Richard
Lampe, Frau Anjuta
Lampe, Frau Marta
Lehbert, Frau Ebba
Lehbert, Rudolf
Lehbert, Frau Ida
Lehmwald, Frl. Alma
Leichmann, Paul
Leichmann, Paul
Lemm, Frl. Lina
Lemm, Ing., Helmuth
Lementy, Harald
Leihberg, Arnold
Lieberg, Gerhard
Lilienberg, Frl. Ella
Lilienberg, Frl. Olga

Lieven, Frl. Ingeborg von
Lieven, Hermann von
Lieven, Frau Edith von
Limberg, Frau Olga
Limberg, Boris
Loewen, Constantin
Luchsinger, Dr. Joh.
Luchsinger, Frau E.
Luther, Frl. Magda
Luther, Erich
Luther, Frau Lydia
Lueder, Frl. Marie von
Lwowsky, Generalin Alexandra von.

Magnus, Paul
Magnus, Frau Margarete
Malter, August
Malter, Frl. Ellen
Maydell, A. Baron
Maydell, Rechtsanwalt T. Baron
Maydell, Baronesse Anna
Maydell, Eduard Baron
Maydell, Rechtsanwalt Ernst Baron
Maydell, Trude Baronin
Maydell, Rechtsanwalt Ludwig Baron
Martinson, Ing., Carl
Marks, Otto
Margk, Rechtsanwalt Walter
Martinson, Peter
Masing, Berthold
Matson, Victor
Meder, Ing., Walter
Meder, Rechtsanwalt, L.
Meder, Frl. Else
Meder, Frl. Eveline
Mehmel, Franz
Mendelsohn, Pastor Reinhold
Menning, Woldemar
Meyer, Ing. Paul
Meyer, Dir. Bruno
Meyer, Frau Käthe
Messer, Alexander
Middendorff, Kurt von
Michelson, Dr. Gustav
Michelson, Dr. Eduard
Michelson, Frau Olga
Mickwitz, Frl. Stella
Mickwitz, Hans von
Mickwitz, Frl. Magda
Minding, Ernst von
Minding, Frau Margarete
Mirlieb, Dir. Gerhard
Mietens, Arthur
Mietens, Frau Emmy
Mohrenschild, Frl. Lucy von
Moldehnke, Karl
Moeller, Otto
Moschna, Frau Cornelia
Moll, Frl. Klara
Muischneek, Johann
Muischneek, Frl. Helene
Musso, Emil
Mühlen, Frl. Eva von zur
Mühlen, Dr. Gerhard von zur
Mühlen, Propst Konrad von zur
Mühlen, Werner von zur.

Natus, Archit. Robert
Narbut, Prof. Dr. J. von
Nieländer, Insp. Joh.
Nieländer, Wl.
Nifontoff, Dr. Nicolai
Nifontoff, Frau Wanda
Nollier, Alfred
Nottbeck, Frau Ada von
Nottbeck, Frl. Else von
Nottbeck, Friedrich von
Nottbeck, Hermann von.

Oklon, Alexander
Oldekop, Dr. Arnold

Patzner, Philipp
Paucker, Adolf von
Paulsen, Oskar
Paulsen, Joh.
Paulsen, Frau Karoline
Paulsen, Frl. Therese
Peetz, Georg von
Petersen, Frau Berta
Pezold, Rechtsanw. Walter von
Pezold, Dr. Alexander von
Pezold, Ernst von, sen.
Pezold, Ernst von, jun.
Pergelbaum, Frl. Alice
Pfaff, H.
Pielbaum, Frau Ella
Pielbaum, Theodor
Pihlemann, Oscar
Pillack, Paul
Pilar von Pilchau, Nicolai Baron
Pilar von Pilchau, Daisy Baronin
Pilar von Pilchau, Baronin Helene
Pistohlkors, Prof. von
Pipenberg, Bernhard
Plato, Ing. Felix von
Plato, Frau von
Plaesterer, Arthur
Poppen, Frl. Emily von

Rahwing, Frl. Johanna
Rall, Dr. Gerhard
Ramm, Frau Gerda von
Rank, Dir. Richard
Rank, Frau Anna
Rechn, Theodor

Rechn, Frau Berta
Rehren, Th. von
Rehren, Dr. Werner
Reinwaldt, Iwar
Rennenkampff, Woldemar von
Reischach, Comtesse Magda
Reischach, Comtesse Emilie
Renthoff, Frau Sophie
Rennit, August
Riesenkampff, Notarius, Nicolai
Riesenkampff, Frau Marie
Riesenkampff, Frau Liselotte
Riesenkampff, Günther
Rosen, Baronesse Eleanor
Rosen, Dr. Baron Ernest
Rosenbaum, Alexander
Rosenbaum, Frl. Gertrud
Rosenbaum, Frau Louise
Rosenbaum, Frl. Gabriele
Rosenberg, Gustav
Rosendorf, Frau Martha
Rotermann, Konsul Chr.
Rube, August
Rübenberg, Leonid
Russow, Wolfgang von
Rußwurm, Ing. Johannes.

Saar, Arthur
Samson, Erich von
Samson, Frau Elisabeth von
Sandberg, Frl. Anna
Sakowsky, Alexander
Seywang, Ing. Ernst,
Sehner, Frl. Elly
Seedorff, Ing. Conrad
Seegrön, Dr. Alfred
Seegrön, Frl. Berta
Siebert, Ernst
Silkow, Alexander
Sivers, Rechtsanwalt Heinrich von
Sivers, Gustav von
Siegfried, Pastor A.
Sommer, Dir. Georg
Sommer, Frau Agnes
Smirnoff, Leonid
Smirnoff, Frau Hildegard
Sperling, Schwester Hedwig
Spiegel, Friedr.
Spindler, Dr. August
Sporleder, Ernst
Spreckelsen, Dir. A.
Spreckelsen, Frau Alma
Spreckelsen, Frl. Irmgard
Spohr, Dr. Edm.
Speer, Victor, Pastor
Speer, Fr. Kari
Scheibe, Frau Alice
Scheel, Dir. Klaus
Scheel, Frau Harry
Scheewen, Carl Heinrich von
Schmidt, Frau Ina
Schmidt, Hans
Schneider, Karl
Schiefner, Arthur
Schiefner, Ernst
Schilling, Baron Ernst
Schilling, Baron Gustav
Schilling, Baronin Amata
Schilling, Baronin Lilia
Schiller, Eduard
Schott, Albert
Schott, Frl. Linda
Schockhoff, Dir. Wolfgang
Schruteck, Frau Gisela von
Schroeder, Dr. Herbert
Schroeder, Frau Margarete
Schulmann, Robert von
Schulmann, Frau Karin
Schulmann, August von
Schulmann, Hans von
Schulmann, Helmuth von
Schwartz, Hugo
Schwartz, Frau Elisabeth
Staal, Frau Hildegard
Stackelberg, Frau Baronin Helene
Stackelberg, Gräfin Benita
Stackelberg, Baronin Mary
Stael von Holstein, A., Baron
Stael von Holstein, E., Baronin
Stael von Holstein, Constantin, Baron
Stael von Holstein, Sylvia, Baronin
Stael von Holstein, Baronesse Marie Louise
Staden, Frau Camilla von
Staszewitsch, Ing. Franz
Steding, Ing. Hermann
Steding, Frau Antoinette
Steinberg, Dr. Karl
Stempel, Carl
Stillmark, Frau Marie
Stillmark, Dir. Werner
Stillmark, Frau Elise
Stillmark, Carl
Ströhm, Arthur
Ströhm, Frau Adeline
Ströhm, Dr. Harald
Ströhm, Dr. Bernd
Ströhm, Frau Margot
Ströhm, Frl. Tony
Ströhm, Frl. Meta
Ströhm, Frl. Ruth
Ströhm, Dr. Carl Gustav
Striedter, Frau Emmy
Stude, Georg
Stude, Frau Alide
Stude, Frl. Erna

Studemeister, Roman
Stubenhof, Georg von
Stude, Frl. Asta

Tannebaum, Rechtsanwalt Ilmar
Taube, Oberlehrer Hans
Taube, Alexander
Taube, Arnold
Taube, Marie
Tegeler, Walter
Thomson, Frl. Alice
Thomson, Frl. Lina
Thomson, Dr. Erwin
Thomson, Frl. Margarete
Thomson, Frl. Else
Thomson, Werner
Thomson, August
Thomson, Dr. Paul, Dorpat
Thomson, Alexander
Thomson, Frau Insp. Katharina
Thomson, Frl. Gertrud
Tiesenhausen, Baronin Olga
Tiesenhausen, Graf Alexander
Tiesenhausen, Baron Woldemar
Tiling, Dr. Heinrich
Tiesenhausen, Baronin Hella
Toll, Baron Hermann
Toll, Baronin Natalie
Toll, Baronesse Marie Louise
Tols, Alfons
Tols, Erhard
Trampedach, Eduard
Traeger, Arthur
Treu, Frl. Katty
Treu, Pastorin Lisbeth
Treuer, Wilhelm
Tuttelberg, Boris

Ucke, Frl. Pauline
Udam, Frau Fernande
Undritz, Pastor Oscar
Undritz, Frau Magda
Ungern-Sternberg, Ernst, Baron
Ungern-Sternberg, Ralph, Baron

Vieweger, Leo
Vieweger, Frl. Gisela
Vries, Franz de
Vries, Axel de

Wahl, Edgar von
Wahl, Frau Felice von
Wahl-Riesenkampff, Frau Agnes von
Wahl, Prof. Dr. Arthur von
Wahl, Frl. Jenny von
Walter, Pastor Erich
Walther, Kurt
Waeber, Ing. Alexander
Waeber, Frau Margarete
Wachmann, Fr. Elly
Weide, Rudolf
Weber, Gustav
Weber, Frau Käthe
Weber, Konstantin
Weber, Frl. Erika
Weber, Frau Elfriede
Welding, Olaf
Weiß, Frl. Ebba
Weiß, Frau Elisabeth
Weiß, Robert
Weiß, Kurt
Weiß, Frau Laura
Weiß, Dr. phil. Hellmuth
Weros, Bruno
Weymann, Frau Meta
Weyrauch, Dr. Walter
Weyrauch, Frau Irma
Wilde, Theodor
Wilde, Eugen
Winkler, Henry von
Winkler, Frau Irmgard von
Winkler, Rudolf
Winkler, Alexander
Winkler, Frl. Ilse von
Widik, Woldemar
Winter, Frau Edith
Wittlich, Manfred
Wiedemann, Fr. Natalie
Wiegand, Ing. N.
Winter, Axel
Wrangell, Baronesse Marietta
Wrangell, Baron Hans
Wrangell, Baron Wilhelm
Wrangell, Baronin Ilse
Wrangell, Baron Woldemar
Wrangell, Baronin Marie

Yberslandt, Sergei

Zeidler, Frau Martha
Zeidler, Ing. R.
Zeidler, Frl. Klara
Zoege von Manteuffel, Peter
Zoege von Manteuffel, Wilhelm



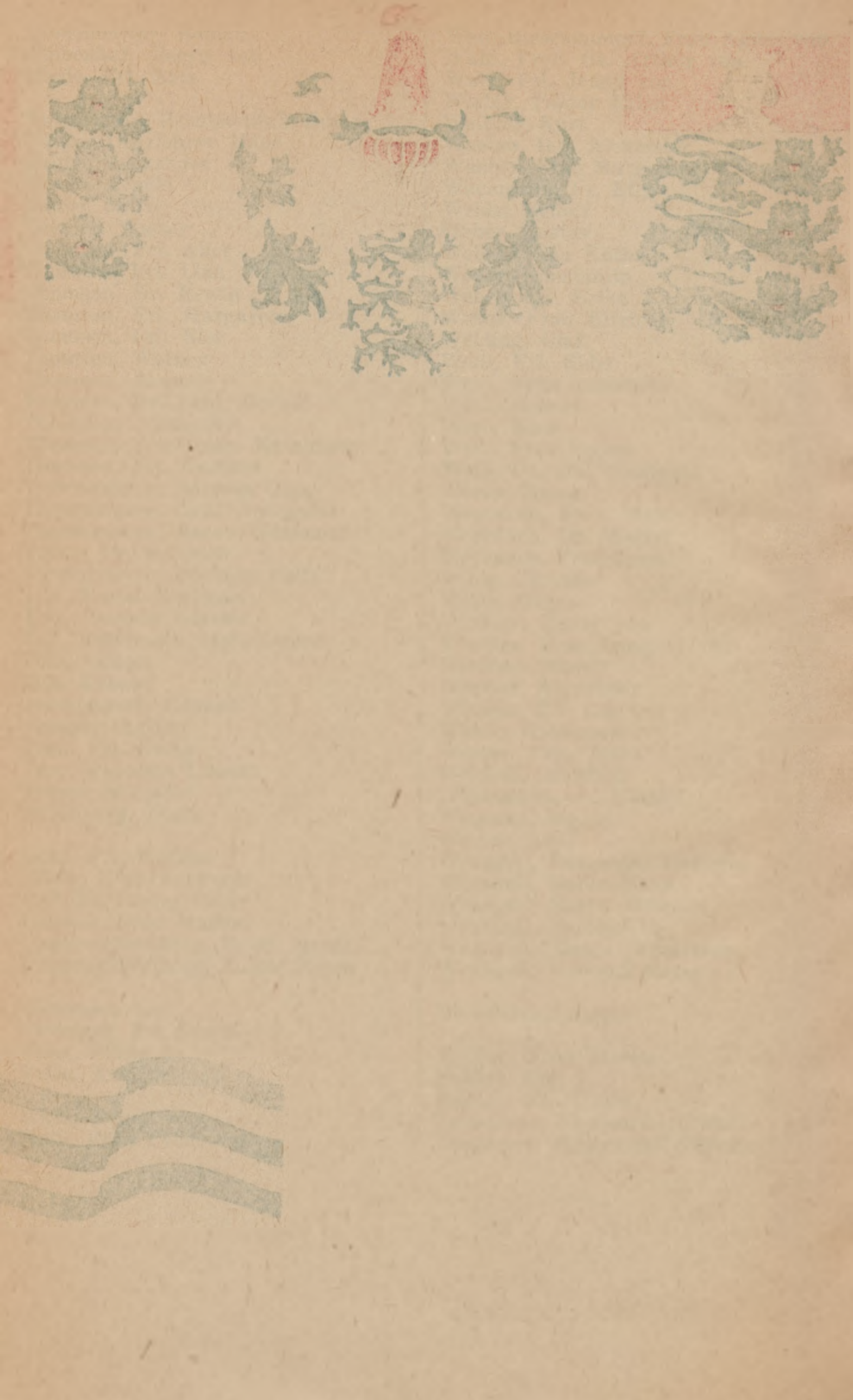




Fig. 6.

Fig. 1.

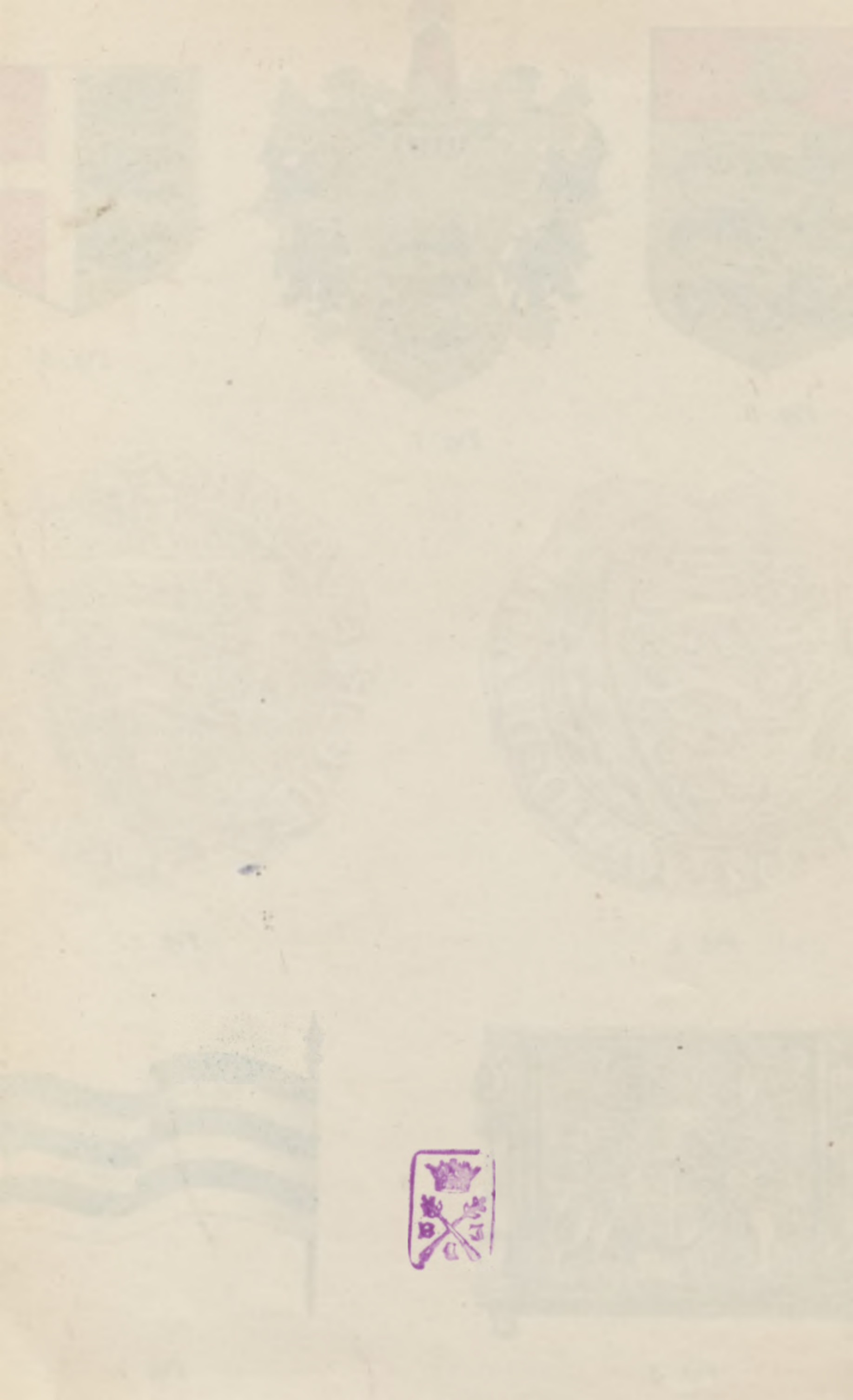
Fig. 5.

Fig. 4.

Fig. 2.

Fig. 3.

Fig. 7.



Estländische Druckerei A.-G., Reval
(vorm. J. H. Gressel).